



Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Ausgabe 12/23
20. Dezember 2023



Am winterlichen X-MAS Stairrun der Feuerwehr und Polizei am 2. Dezember 2023 in Oberhof haben sich auch wieder Kameraden der Feuerwehr Sonneberg-Mitte beteiligt. Paul Steiner, Jonas Wicklein, Mirko Großmann und Sebastian Fröbel haben in voller Montur die 701 Stufen der Skisprungschanze in Oberhof und damit 120 Höhenmeter bewältigt. Tolle Leistung und eine super Werbung für die Spielzeugstadt Sonneberg! Denn mit dabei waren auch die vier extra angefertigten Teddys von der Firma Martin Bären.
Foto: Sebastian Fröbel

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 07.12.2023, Beschluss-Nr. 122/46/2023 und Beschluss-Nr. 123/46/2023 (öffentlich)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 28.11.2023, Beschluss-Nr. 78/49/2023 (öffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 28.11.2023, Beschluss-Nr. 79/49/2023, Beschluss-Nr. 81/49/2023 und Beschluss-Nr. 84/49/2023 (nichtöffentlich)

Beschluss des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 27.11.2023, Beschluss-Nr. 162/44/BWUV/2023 (öffentlich)

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 27.11.2023, von Beschluss-Nr. 163/44/BWUV/2023 bis Beschluss-Nr. 182/44/BWUV/2023 (nichtöffentlich)

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

Nichtamtlicher Teil

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Öffentlicher Teil

Einwohnerversammlung mit viel Neuem und Wissenswertem

Stadtfriedhof: Farbige Glasblätter zur Erinnerung an Verstorbene

SAZ zeigt vollen Einsatz für die neuen Weihnachtshütten

Parkplätze für Wanderer und Bushaltestelle mit Infopoint

70 Jahre Wolkenrasen: Neue Perspektiven finden in einem junggebliebenen Stadtteil

3 Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im Dezember

Bundesweiter Vorlesetag in der Stadtbibliothek Sonneberg

3 Neujahrskonzert: Vivaldiana - Die 4 Jahreszeiten einmal anders

8 Hinter den Kulissen: Klavierbauer sorgt dafür, dass jeder Ton perfekt sitzt

3 Stadearchiv: Schenkung von Nachfahrin des Malers Karl Müller

9 Spielzeugstadt lockt mit der Werkstatt des Weihnachtsmannes

3 Preisverleihung zum Sonneberger Kunstwettbewerb „KunstSPIEL“

9 Weihnachtsgrüße der Stadt Sonneberg

4 Sonneberger Adventsaufakt zum Andreasmarkt

10 Sie bewahren das kulturelle Erbe der Region SON.NEC: Heimatpflege und Colloquium Historicum Wirsbergense e. V.

6 AstroMINT-Vortrag: Neue Welten um ferne Sterne – Die Erforschung extrasolarer Planeten

11 Vortrag: Simon Marius – ein Tychoiker findet Argumente zum Heliozentrismus

6 MINT-freundliches Sonneberg auf dem Digitalgipfel in Jena

11 ERASMUS-Schüler auf Exkursion im HySON-Institut

11 Wissenschaftsjahr 2023 – Unser Universum

7 MINT-Kooperation und MINT-Projekt in der Heilpädagogischen Wohngruppe

7 Tag der offenen Tür im Wasserstoff Infopoint

7 MINT-Kooperationen mit den Jugendfeuerwehren



Spielzeugstadt Sonneberg
Stadtverwaltung

sonneberg.de

Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

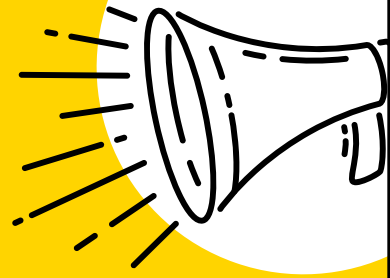
Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 03675/754167

Telefax 03675/754133

E-Mail nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de



Gemeinsam stark!

Freies Wort WOCHENSPIEGEL



FOTOS: TORSTEN DONAU

Amtlicher Teil

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 122/46/2023**
Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Klargestellt wird, dass Einwendungen nur und ausschließlich zur Planänderung berücksichtigt werden müssen.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Gem. Schreiben vom 26.10.2023
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr zur Kenntnis. Die vorgebrachten Einwendungen werden wie folgt berücksichtigt:

Einwendungen zur Einhaltung der Bauverbotszone

Die Planunterlagen wurde unter Einhaltung der Bauverbotszone redaktionell geändert.

Einwendung zur Maßangabe in der Begründung

Die Begründung wurde entsprechend redaktionell geändert.

Einwendungen Wirtschafts- und Radweg

Der Wirtschafts- und Radweg ist vorhanden und wird lediglich gesichert, der Zusatz Wirtschaftsweg wurde seitens des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation gefordert. Der Weg mündet auf den parallel zur B89 verlaufenden Wirtschaftsweg. Eine zusätzliche Auffahrt auf die Bundesstraße ist nicht vorgesehen.

Einwendungen zur Anbindung

Der Planung liegt das Verkehrsgutachten vom 19.03.2021 der TSC Beratende Ingenieure für Verkehrsweisen GmbH & Co.KG, das bereits mit Aufstellung des Bebauungsplans erstellt wurde, zu Grunde. Dort wurde eine Verkehrsprognose erstellt, deren Ergebnis die Notwendigkeit einer Veränderung des Knotenpunktes B4/L2662 ist. Darauf aufbauend, erstellte die IGS INGENIEURE GmbH & Co.KG zunächst eine verkehrstechnische Untersuchung vom 11.07.2022, die Grundlage für die Planung der verschiedenen Bauphasen war.

Ziel ist es, so wenig wie möglich in den Verkehr auf der Bundesstraße eingreifen zu müssen. Daher wurde die Lösung eines Kreisels außerhalb der vorhandenen Bundesstraße bei einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens favorisiert. Die geforderten Planunterlagen werden schnellstens an das TLBV zur Prüfung zugesandt.

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen wurden mit E-Mail vom 02.11.2023 an das TLBV gesendet.

Anmerkung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Schreibfehler unter Pkt. 8.3 wurde behoben.

Vorbehalte

Die unter dem Punkt „unter Vorbehalt“ benannten Punkte werden berücksichtigt.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Schreiben vom 09.10.2023

Einwendungen zum aktuellen Stand der Liegenschaftskarte

Der Stadt Sonneberg ist diese Änderung im Liegenschaftskataster im Rahmen der Umgemeindung bekannt. Diese ist aktuell noch nicht vollständig grundbuchlich abgeschlossen. Sobald dies erfolgt ist, wird die Katastergrundlage nachrichtlich übernommen.

Hinweis zur Planung des Turbokreisels im Rahmen der Erhöhung des Verkehrsaufkommens

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vor einer Errichtung des Kreisels wird eine erneute Planänderung erforderlich. Da die genaue Entwicklung des Verkehrs erst mit der tatsächlichen Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und dem daraus resultierenden konkreten Verkehrsbedarf absehbar ist, wird dies bei Erforderlichkeit erfolgen. Der Hinweis wird im Zuge der ggf. erforderlichen Änderung berücksichtigt.

Hinweis zu vorhandenen baulichen Anlagen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der weiterführenden Erschließungsplanung werden Vermessungen und Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

Hinweis zu Sicherungsmaßnahmen bei Veränderungen an den überplanten Grundstücken

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiterführenden Erschließungsplanung berücksichtigt.

Hinweis zum Umlegungsverfahren

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mögliche Umlegungsverfahren erfolgen ausschließlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Landratsamt Sonneberg

Schreiben vom 16.10.2023

Rechts- und Ordnungsamt; Straßenverkehrsbehörde

Hinweise zum Bauablauf

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden im Rahmen der weiterführenden Erschließungsplanung Berücksichtigung.

Untere Abfallbehörde

Hinweis zur Veränderung der Rechtslage anfallende/zu nutzende mineralische Abfälle

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiterführenden Erschließungsplanung berücksichtigt.

Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Ergänzung des Umweltberichtes unter Punkt 1.1.3

Der Umweltbericht wurde ergänzt.

Untere Naturschutzbehörde

UVP-Pflicht Brauchwasserbrunnen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist es

geplant, ein Brauchwassernetz zur Verfügung zu stellen. Die Versorgung sowie die genauen Entnahmemengen hängen von der Ansiedlung der Unternehmen ab.

Bezüglich der weiteren Einwendungen wird an dieser Stelle nochmals klargestellt, dass Einwendungen nur und ausschließlich zur Planänderung berücksichtigt werden müssen. Vorsorglich wird aber wie folgt Stellung genommen:

Eingriffsregelung

Die Anregung zur Ausgleichsmaßnahme A3 wurde berücksichtigt. Die textliche Festsetzung wurde präzisiert.

Die Anlage eines Gewässerrandstreifens wurde ersetzt durch Erhaltung und Herstellung als Grünstreifen. Da dieser momentan lediglich als Erdweg vorhanden ist, erfolgt eine Aufwertung durch Ansaat mit autochthonem Saatgut.

Eine Bepflanzung des Regenrückhaltebeckens ist mit der 1. Änderung des Bebauungsplans nicht mehr vorgesehen, siehe Begründung S. 49. Es wurde in der Begründung klargestellt, dass es sich um Flächen handelt, die angrenzend an das Regenrückhaltebecken liegen.

Die Ausgleichsmaßnahme A6 bleibt erhalten.

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A7 werden ehemalige Ackerflächen als Versickerungsmulden angelegt, um unschädliches Niederschlagswasser abzuführen. Die Mulden sind als Extensivgrün angelegt und dienen dazu, im Falle eines Starkregenereignisses unschädliches Niederschlagswasser langsam zum Regenrückhaltebecken zu leiten, dabei soll möglichst viel Wasser verdunstet und versickern. Die Aufwertung wurde in der Begründung und im Umweltbericht ergänzt.

Sowohl Bestand, Eingriff und Kompensation wurden im Umweltbericht ausführlich beschrieben. Da der Eingriff größer als die Kompensation ist, erfolgt für das verbleibende Defizit die Einzahlung in den Kompensationsflächen- und -umsetzungspool. Vorzugsweise können auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Untere Wasserbehörde

Einleitung von Niederschlagswasser/Abflussspende

Gegenstand der Beteiligung der TÖB ist nur und ausschließlich die Planänderung. In der 1. Änderung des Bebauungsplans werden zur Einleitung von Niederschlagswasser und Abflussspende keine Änderungen vorgenommen. Die Hinweise werden in der weiterführenden Erschließungsplanung berücksichtigt.

Grundwasserneubildung

In der 1. Änderung des Bebauungsplans werden nur marginale Änderungen auf den Versiegelungsgrad vorgenommen. Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb ausschließlich klarstellend. Es wird eine für Gewerbegebiete übliche Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Da die Verantwortung der Regenrückhaltung jedoch auch in der Hand der anzusiedelnden Unternehmen gelegt wird und nachzuweisen ist, dass das anfallende Niederschlagswasser unschädlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern ist, müssen entsprechende Anlagen wie Rigolen, Versickerungsmulden, Zisternen etc. errichtet werden, um die Mengen zurückzuhalten. Logistikunternehmen sind aus diesem Grund komplett ausgeschlossen. Im Rahmen des Bebauungsplanes können nur entsprechende Festsetzungen getroffen werden, es ist Sache der Bauherren, die entsprechenden baulichen Lösungen zu finden. Im Rahmen des Bebauungsplans können keine individuellen Lösungen vorgegeben werden.

Private Regenrückhalteanlagen

In der 1. Änderung des Bebauungsplans werden keinerlei Änderungen auf den Versiegelungsgrad vorgenommen. Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb ausschließlich klarstellend. Der Hinweis, dass private Regenrückhalteanlagen errichtet werden müssen, die an den öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen sind, ist bereits Gegenstand der Begründung. Die Forderung, dass für jedes Gewerbegrundstück ein geohydrologisches Gutachten zu erstellen ist, in dem geprüft wird, ob eine Versickerung an den Standorten überhaupt möglich ist, bezieht sich nicht auf die Planänderung und ist daher unbeachtlich. Unabhängig davon wurde der Hinweis als solcher in die Begründung mit aufgenommen.

Versickerung über die kontaminierten Altlastenverdachtsflächen

Die Altlastenverdachtsfläche bleibt bis auf die Querung durch die Straße unbeplant. Der Zustand wird nicht verändert. Eine Abdichtung wird nicht vorgesehen, da kein Eingriff vorgenommen wird.

Hinweis auf Erlaubnis oder Bewilligung

Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.

Wasserentnahme Tiefbrunnen

Der Hinweis zur erneuten Einholung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird zur Kenntnis genommen und in der weiterführenden Planung der Erschließungsanlagen geklärt.

Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

Schreiben vom 10.10.2023

Brauchwasser

Der Hinweis, dass eine Nutzung von Brauchwasser eine teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. §6 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (WBS) voraussetzt und beim Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg durch die jeweiligen Bauherren zu beantragen ist, wurde in der Begründung im Hinblick auf die derzeitige Rechtslage nachrichtlich ergänzt.

Der Hinweis, dass exakte Angaben zu den Entnahmemengen aus dem Brauchwasserbrunnen Hy.Sr. 32/79 erst nach erfolgter Sanierung der Brunnenbohrung genannt werden können, wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Planung der Erschließungsanlagen ist das Ergebnis zu berücksichtigen und die Planung der Erschließungsanlagen entsprechend anzupassen.

Sonneberg, 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 123/46/2023**
Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufgrund des § 2 BauGB i.V.m. § 10 BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 G v 28.07.2023 (BGBl. I S. 221) sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2022 (GVBl. S. 321) beschließt der Stadtrat den Entwurf der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ – bestehend aus der Planzeichnung und Text als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss **Beschluss-Nr. 78/49/2023**
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 24.10.2023

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 11. (49.) Sitzung am 28.11.2023 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 24.10.2023.

Sonneberg, 28.11.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss **Beschluss-Nr. 84/49/2023**
Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2023 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 79/49/2023

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 24.10.2023

Beschluss-Nr.: 81/49/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Finanzierungsänderung Fördermaßnahme WIR! – H2Well, Energetische Umrüstung Rathaus Sonneberg, 28.11.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss **Beschluss-Nr. 79/49/2023**
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 24.10.2023

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 11. (49.) Sitzung am 28.11.2023 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 24.10.2023

Sonneberg, 28.11.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss **Beschluss-Nr. 81/49/2023**
Finanzierungsänderung Fördermaßnahme WIR! – H2Well, Energetische Umrüstung Rathaus

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Finanzierungsänderung der Fördermaßnahme WIR! – H2Well, Energetische Umrüstung Rathaus wird zugestimmt. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 209.600 Euro im Vermögenshaushalt wird genehmigt.

Sonneberg, den 28.11.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr **Beschluss-Nr. 162/44/BWUV/2023**
Bekanntmachung von in nichtöffentlicher Sitzung am 27.11.2023 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 8. (43.) Sitzung am 23.10.2023 gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die vorliegende Tagesordnung aus begründeter Dringlichkeit zu ändern.

• Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf von vermessender Teilfläche aus den Flurstücken Nr. 1860/44 sowie Nr. 1860/46 Gemarkung Sonneberg

• Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf des Flurstücks Nr. 769 der Gemarkung Unterlind
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 182/44/BWUV/2023
Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.11.2023 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 9. (44.) Sitzung am 27.11.2023 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 27.11.2023 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 163/44/BWUV/2023
Neubau Kläranlage Hasenthal / Spechtsbrunn in 96515 Sonneberg; Sonneberger Straße
Beschluss-Nr. 164/44/BWUV/2023
Rückbau und Neubau von Garagenanlagen mit 12 Einzelstellplätzen in 96515 Sonneberg; Erich-Weinert-Straße 29 – 35
Beschluss-Nr. 165/44/BWUV/2023
Befreiung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohngebiet Wolkenrasen II“ Nr. 19/93 und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes und Neubau eines Balkons im Dachgeschoss in 96515 Sonneberg; Gustav-Hetzer-Straße 6
Beschluss-Nr. 166/44/BWUV/2023
Umbau und Sanierung eines Hinterhauses mit Balkonanbau in 96515 Sonneberg; Rathenaustraße 20
Beschluss-Nr. 167/44/BWUV/2023
Umbau von Wochenendhaus zu Wohnhaus in 96515 Sonneberg; Forschengreuther Straße
Beschluss-Nr. 168/44/BWUV/2023
Nutzungsänderung Ferienhaus in Seminarhaus in 96515 Sonneberg; Waldstraße 16 h
Beschluss-Nr. 169/44/BWUV/2023
Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr.: 108/10 der Gemarkung Bettelhecken
Beschluss-Nr. 170/44/BWUV/2023
Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf Flurstück Nr.: 248/6 der Gemarkung Neufang
Beschluss-Nr. 171/44/BWUV/2023
Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf Flurstück Nr.: 351/40 Gemarkung Bettelhecken
Beschluss-Nr. 172/44/BWUV/2023
Aufhebung des Beschlusses Nr.: 142/42/BWUV/2023
Beschluss-Nr. 173/44/BWUV/2023
Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf Flurstück Nr.: 36/3 der Gemarkung Hüttensteinach
Beschluss-Nr. 174/44/BWUV/2023
Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf Flurstück Nr. 70/11 der Gemarkung Malmerz
Beschluss-Nr. 175/44/BWUV/2023
Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf Teilflächen aus Flurstück Nr.: 170/19 der Gemarkung Hönbach
Beschluss-Nr. 176/44/BWUV/2023
Ergänzung zum Beschluss- Nr.: 52/37/BWUV/2023
Beschluss-Nr. 177/44/BWUV/2023
Empfehlung an den Stadtrat – Prüfung und Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“
Beschluss-Nr. 178/44/BWUV/2023
Empfehlung an den Stadtrat - Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/ Franken (Sonneberg- Süd)“
Beschluss-Nr. 179/44/BWUV/2023
Empfehlung an den Stadtrat – Entscheidung über die Anfragen der Garagengemeinschaft Alte Poststraße/Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
Beschluss-Nr. 180/44/BWUV/2023
Empfehlung an den Stadtrat – Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts Flurstück Nr. 1093/4, Gemarkung Oberlind
Beschluss-Nr. 181/44/BWUV/2023
Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf Flurstück Nr. 769 der Gemarkung Unterlind
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 163/44/BWUV/2023

Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des § 6 BauNVO zum Bauvorhaben Neubau Kläranlage Hasenthal/Spechtsbrunn in 96515 Sonneberg; Sonneberger Straße
Gemarkung: Hasenthal Flurstücksnummer: 176/8
Gemarkung: Hasenthal Flurstücksnummer: 176/12
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 164/44/BWUV/2023

Rückbau und Neubau von Garagenanlage mit 12 Einzelstellplätzen in 96515 Sonneberg; Erich-Weiner-Straße 29-35
Gemarkung: Oberlind Flurstücksnummer: 1650/346
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 165/44/BWUV/2023

Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wolkenrasen II“ Nr. 19/93 und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes und Neubau eines Balkons im Dachgeschoss in 96515 Sonneberg; Gustav-Hetzer-Straße 6
Gemarkung: Hönbach Flurstücksnummer: 484/29
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum o.g. Bauvorhaben
• **zulässig:** Dachaufbauten bis zu einer Gesamtlänge von 1/3 der Dachlängsseiten; Abstand vom Dachrand mind. 1,5 m
• **geplant:** bei 14,99 m Gesamtlänge Dachfläche - Dachgaube 5,00 m - Dachgaube: 6,785 m
auf dem Grundstück Flurstück Nr. 484/29 der Gemarkung Hönbach zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 166/44/BWUV/2023

Umbau und Sanierung eines Hinterhauses mit Balkonanbau in 96515 Sonneberg; Rathenaustraße 20
Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1276/19
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 167/44/BWUV/2023

Umbau vom Wochenendhaus zu Wohnhaus in 96515 Sonneberg; Forschengreuther Straße
Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1506/2
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist in Aussicht zu stellen.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 168/44/BWUV/2023

Nutzungsänderung Ferienhaus in Seminarhaus in 96515 Sonneberg; Waldstraße 16 h
Gemarkung: Neufang Flurstücksnummer: 219/2
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist in Aussicht zu stellen.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 169/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 108/10 der Gemarkung Bettelhecken.
Die Stadt Sonneberg trägt sämtliche Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 170/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Verkauf Flurstück Nr. 248/26 der Gemarkung Neufang – Bauplatz 5 in Sonneberg-Neufang, Wohngebiet – An der Windinsel.
Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.
Einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 171/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Verkauf Flurstück Nr. 351/40 der Gemarkung Bettelhecken – Bauplatz 1 in Sonneberg – Baugebiet Bettelhecker Straße.
Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.
Einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 172/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Aufhebung des Beschlusses Nr. 142/42/BWUV/2023 vom 18.09.2023 zum Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 374/2 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr. 108/10 der Gemarkung Bettelhecken.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 173/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
dem Verkauf von Flurstück Nr. 36/3 der Gemarkung Hüttensteinach zuzustimmen.
Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 174/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
dem Verkauf von Flurstück Nr. 70/11 der Gemarkung Malmerz zuzustimmen.
Der/Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 175/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
dem Verkauf von noch zu vermessenden Teilflächen des Flurstücks Nr. 170/19 der Gemarkung Hönbach zuzustimmen.
Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.
Sonneberg, den 27.11.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 176/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der Ergänzung des Beschlusses Nr. 52/37/BWUV/2023 vom 13.03.2023 zum Ankauf des Flurstücks Nr. 1031 der Gemarkung Spechtsbrunn wird weiterhin der Vereinbarung einer Nachbewertungsklausel zugestimmt.

Sonneberg, den 27.11.2022

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 177/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Klargestellt wird, dass Einwendungen nur und ausschließlich zur Planänderung berücksichtigt werden müssen.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

• Gem. Schreiben vom 26.10.2023

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr zur Kenntnis. Die vorgebrachten Einwendungen werden wie folgt berücksichtigt:

Einwendungen zur Einhaltung der Bauverbotszone

Die Planunterlage wurde unter Einhaltung der Bauverbotszone redaktionell geändert.

Einwendung zur Maßangabe in der Begründung

Die Begründung wurde entsprechend redaktionell geändert.

Einwendungen Wirtschafts- und Radweg

Der Wirtschafts- und Radweg ist vorhanden und wird lediglich gesichert, der Zusatz Wirtschaftsweg wurde seitens des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation gefordert. Der Weg mündet auf den parallel zur B89 verlaufenden Wirtschaftsweg. Eine zusätzliche Auffahrt auf die Bundesstraße ist nicht vorgesehen.

Einwendungen zur Anbindung

Der Planung liegt das Verkehrsgutachten vom 19.03.2021 der TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH & Co.KG, das bereits mit Aufstellung des Bebauungsplans erstellt wurde, zu Grunde. Dort wurde eine Verkehrsprognose erstellt, deren Ergebnis die Notwendigkeit einer Veränderung des Knotenpunktes B4/L2662 ist. Darauf aufbauend, erstellte die IGS INGENIEURE GmbH & Co.KG zunächst eine verkehrstechnische Untersuchung vom 11.07.2022, die Grundlage für die Planung der verschiedenen Bauphasen war.

Ziel ist es, so wenig wie möglich in den Verkehr auf der Bundesstraße eingreifen zu müssen. Daher wurde die Lösung eines Kreiseles außerhalb der vorhandenen Bundesstraße bei einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens favorisiert. Die geforderten Planunterlagen werden schnellstens an das TLBV zur Prüfung zugesandt. Die Leistungsfähigkeitsberechnungen wurden mit E-Mail vom 02.11.2023 an das TLBV gesendet.

Anmerkung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Schreibfehler unter Pkt. 8.3 wurde behoben.

Vorbehalte

Die unter dem Punkt „unter Vorbehalt“ benannten Punkte werden berücksichtigt.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

• Schreiben vom 09.10.2023

Einwendungen zum aktuellen Stand der Liegenschaftskarte

Der Stadt Sonneberg ist diese Änderung im Liegenschaftskataster im Rahmen der Umgemeindung bekannt. Diese ist aktuell noch nicht vollständig grundbuchlich abgeschlossen. Sobald dies erfolgt ist, wird die Katastergrundlage nachrichtlich übernommen.

Hinweis zur Planung des Turbokreisel im Rahmen der Erhöhung des Verkehrsaufkommens

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vor einer Errichtung des Kreiseles wird eine erneute Planänderung erforderlich. Da die genaue Entwicklung des Verkehrs erst mit der tatsächlichen Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und dem daraus resultierenden konkreten Verkehrsbedarf absehbar ist, wird dies bei Erforderlichkeit erfolgen. Der Hinweis wird im Zuge der ggf. erforderlichen Änderung berücksichtigt.

Hinweis zu vorhandenen baulichen Anlagen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der weiterführenden Planung werden Vermessungen und Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

Hinweis zur Sicherungsmaßnahmen bei Veränderungen an den überplanten Grundstücken

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei den weiterführenden Planungen berücksichtigt.

Hinweis zum Umlegungsverfahren

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mögliche Umlegungsverfahren erfolgen ausschließlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Landratsamt Sonneberg

• Schreiben vom 16.10.2023

Rechts- und Ordnungsamt; Straßenverkehrsbehörde

Hinweise zum Bauablauf

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden im Rahmen der weiterführenden Planung Berücksichtigung.

Untere Abfallbehörde

Hinweis zur Veränderung der Rechtslage anfallende/zu nutzende mineralische Abfälle

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiterführenden Planung berücksichtigt.

Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Ergänzung des Umweltberichtes unter Punkt 1.1.3

Der Umweltbericht wurde ergänzt.

Untere Naturschutzbehörde

UVP-Pflicht Brauchwasserbrunnen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist es geplant, ein Brauchwassernetz zur Verfügung zu stellen. Die Versorgung sowie genauen Entnahmemengen hängen von der Ansiedlung der Unternehmen ab.

Bezüglich der weiteren Einwendungen wird an dieser Stelle nochmals klargestellt, dass Einwendungen nur und ausschließlich zur Planänderung berücksichtigt werden müssen. Vorsorglich wird aber wie folgt Stellung genommen:

Eingriffsregelung

Die Anregung zur Ausgleichsmaßnahme A3 wurde berücksichtigt. Die textliche Festsetzung wurde präzisiert.

Die Anlage eines Gewässerrandstreifens wurde ersetzt durch Erhaltung und Herstellung als Grünstreifen. Da dieser momentan lediglich als Erdweg vorhanden ist, erfolgt eine Aufwertung durch Ansaat mit autochthonem Saatgut.

Eine Bepflanzung des Regenrückhaltebeckens ist mit der 1. Änderung des Bebauungsplans nicht mehr vorgesehen, siehe Begründung S. 49. Es wurde in der Begründung klargestellt, dass es sich um Flächen handelt, die angrenzend an das Regenrückhaltebecken liegen.

Die Ausgleichsmaßnahme A6 bleibt erhalten.

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A7 werden ehemalige Ackerflächen als Versickerungsmulden angelegt, um unschädliches Niederschlagswasser abzuführen. Die Mulden sind als Extensivgrün angelegt und dienen dazu, im Falle eines Starkregenereignisses unschädliches Niederschlagswasser langsam zum Regenrückhaltebecken zu leiten, dabei soll möglichst viel Wasser verdunsten und versickern. Die Aufwertung wurde in der Begründung und im Umweltbericht ergänzt.

Sowohl Bestand, Eingriff und Kompensation wurden im Umweltbericht ausführlich beschrieben. Da der Eingriff größer als die Kompensation ist, erfolgt für das verbleibende Defizit die Einzahlung in den Kompensationsflächen- und -umsetzungspool. Vorzugsweise können auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Untere Wasserbehörde

Einleitung von Niederschlagswasser/Abflussspende

Gegenstand der Beteiligung der TÖB ist nur und ausschließlich die Planänderung. In der 1. Änderung des Bebauungsplans werden zur Einleitung von Niederschlagswasser und Abflussspende keine Änderungen vorgenommen. Die Hinweise werden in der weiterführenden Planung berücksichtigt.

Grundwasserneubildung

In der 1. Änderung des Bebauungsplans werden nur marginale Änderungen auf den Versiegelungsgrad vorgenommen. Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb ausschließlich klarstellend. Es wird eine für Gewerbegebiete übliche Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Da die Verantwortung der Regenrückhaltung jedoch auch in der Hand der anzusiedelnden Unternehmen gelegt wird und nachzuweisen ist, dass das anfallende Niederschlagswasser unschädlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern ist, müssen entsprechende Anlagen wie Rigolen, Versickerungsmulden, Zisternen etc. errichtet werden, um die Mengen zurückzuhalten. Logistikunternehmen sind aus diesem Grund komplett ausgeschlossen. Im Rahmen des Bebauungsplanes können nur entsprechende Festsetzungen getroffen werden, es ist Sache der Bauherren, die entsprechenden baulichen Lösungen zu finden. Im Rahmen des Bebauungsplans können keine individuellen Lösungen vorgegeben werden.

Private Regenrückhalteanlagen

In der 1. Änderung des Bebauungsplans werden keinerlei Änderungen auf den Versiegelungsgrad vorgenommen. Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb ausschließlich klarstellend. Der Hinweis, dass private Regenrückhalteanlagen errichtet werden müssen, die an den öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen sind, ist bereits Gegenstand der Begründung. Die Forderung, dass für jedes Gewerbegrundstück ein geohydrologisches Gutachten zu erstellen ist, in dem geprüft wird, ob eine Versickerung an den Standorten überhaupt möglich ist, bezieht sich nicht auf die Planänderung und ist daher unbeachtlich. Unabhängig davon wurde der Hinweis als solcher in die Begründung mit aufgenommen.

Versickerung über die kontaminierten Altlastenverdachtsflächen

Die Altlastenverdachtsfläche bleibt bis auf die Querung durch die Straße unbeplant. Der Zustand wird nicht verändert. Eine Abdichtung wird nicht vorgesehen, da kein Eingriff vorgenommen wird.

Hinweis auf Erlaubnis oder Bewilligung

Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.

Wasserentnahme Tiefbrunnen

Der Hinweis zur erneuten Einholung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird zur Kenntnis genommen und in der weiterführenden Planung der Erschließungsanlagen geklärt.

Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

• Schreiben vom 10.10.2023

Brauchwasser

Der Hinweis, dass eine Nutzung von Brauchwasser eine teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. §6 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (WBS) voraussetzt und beim Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg durch die jeweiligen Bauherren zu beantragen ist, wurde in der Begründung im Hinblick auf die derzeitige Rechtslage nachrichtlich ergänzt. Der Hinweis, dass exakte Angaben zu den Entnahmemengen aus dem Brauchwasserbrunnen Hy.Sr. 32/79 erst nach erfolgter

Sanierung der Brunnenbohrung genannt werden können, wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Planung der Erschließungsanlagen ist das Ergebnis zu berücksichtigen und die Planung der Erschließungsanlagen entsprechend anzupassen.

Sonneberg, den 27.11.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 178/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Aufgrund des § 2 BauGB i.V.m. § 10 BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 G v 28.07.2023 (BGBl. I S. 221) sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2022 (GVBl. S. 321) beschließt der Stadtrat den Entwurf der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ – bestehend aus der Planzeichnung und Text als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Sonneberg, den 27.11.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 179/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Die Stadt kündigt den Vertrag mit der Garagentgemeinschaft „Alte Poststraße/Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ vom 18.10.2017/02.11.2017 zum 31.12.2028 mit Aufforderung zur Rückbauverpflichtung gem. § 14 dieser Vereinbarung. In einem Schreiben an alle Gesellschafter werden diese darüber informiert.
2. Einem Wechsel der Gesellschafter/Unterverpachtung wird nur unter der Auflage zugestimmt, dass der Stadt Sonneberg die Kontaktdaten der neuen Gesellschafter/des Untermieters vorgelegt werden. Die Garagentgemeinschaft wird verpflichtet, alle Gesellschafter mitzuteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach alternativen Standorten im Wolkenrasen zu suchen. Der Bau und die Verwaltung der Garagen durch die Stadt wird ausgeschlossen, die in Frage kommenden Grundstücke werden auf dem Markt zur Errichtung von Garagenkomplexen angeboten.

Sonneberg, den 27.11.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 180/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes zum notariellen Kaufvertrag über das Flurstück Nr. 1093/4 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt hierfür alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 27.11.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 181/44/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Ankauf des Flurstücks Nr. 769 der Gemarkung Unterlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt hierfür alle Kosten.

Sonneberg, den 27.11.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

I Umlegungsbeschluss

Die Umlegungsstelle des Stadtrates Sonneberg fasst in seiner Sitzung vom 08.12.2023 folgenden Beschluss:

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) wird für das Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 62/17, „Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/ Franken (Sonneberg-Süd)“ der Gemarkung Unterlind die Umlegung eingeleitet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

„Sonneberg Süd“.

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet grenzt nördlich an die Umgehungsstraße Bundesstraße 89 (B89) an, die westliche Grenze bildet die Bundesstraße 4 (B4). Im Osten befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Im Südosten schließt der Geltungsbereich des Industriegebietes „Am Rohof“ bzw. Ackerflächen an.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Grundbuchbezirk: Unterlind

Gemarkung: Unterlind

Flur: o

Flurstück(e): 403/3, 403/4, 404, 405, 412, 413, 416, 563, 564, 566/2, 568/1, 568/2, 569, 570, 571, 692, 693, 694, 695, 696/3, 696/4, 699/2, 700, 701, 705/5, 712, 719, 720, 723/1, 754/2, 755/2, 756/2, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764/1, 764/2, 765/1, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 773, 774, 775, 779, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 820, 821
(71 Flurstücke)

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke teilweise einbezogen:

Gemarkung: Unterlind

Grundbuchbezirk: Unterlind

Flur: o

Flurstück(e): 401, 402, 406, 407/2, 409, 410/2, 410/3, 411, 414, 415, 417/2, 417/3, 419, 421/2, 426/2, 429/2, 556, 560, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579/2, 580/2, 580/3, 581, 582/2, 587/2, 588/2, 589/4, 590/2, 591/2, 592/2, 593, 594, 595/1, 596/1, 598/2, 599/2, 604/2, 689, 691/2, 704/2, 705/4, 707/3, 709/2, 710/2, 713, 714/2, 717/2, 718, 721, 722, 723/2, 724, 765/2, 772, 776, 778, 780, 781, 782, 783, 790, 791, 807, 808, 819
(71 Flurstücke)

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in seiner Sitzung vom 31.08.2023 den Beschluss zur Anordnung eines Umlegungsverfahrens im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet-H2 Region Thüringen/Franken Sonneberg-Süd“ gefasst. Die Grundstückssituation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62/17, „Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/ Franken (Sonneberg-Süd)“ ist im Hinblick auf die planerischen Festsetzungen ungeordnet. Die Eigentumsstruktur lässt eine Einigung über die bereits umfangreich erfolgten Einigungsversuche der Stadt Sonneberg hinaus nicht erwarten.

Die Umlegung ist erforderlich, dass entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. In Vorbereitung des Umlegungsbeschlusses erfolgte nach der entsprechenden Anordnung der Umlegung durch die Stadt Sonneberg eine Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer. Diese liegt vollständig dem Ausschuss vor und wurde im Rahmen der Vorbereitung geprüft und im Rahmen der Beschlussfassung berücksichtigt. Die Einwendungen bestätigen die Erforderlichkeit der Bodenordnungsmaßnahme.

Sonneberg, 11.12.2023

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

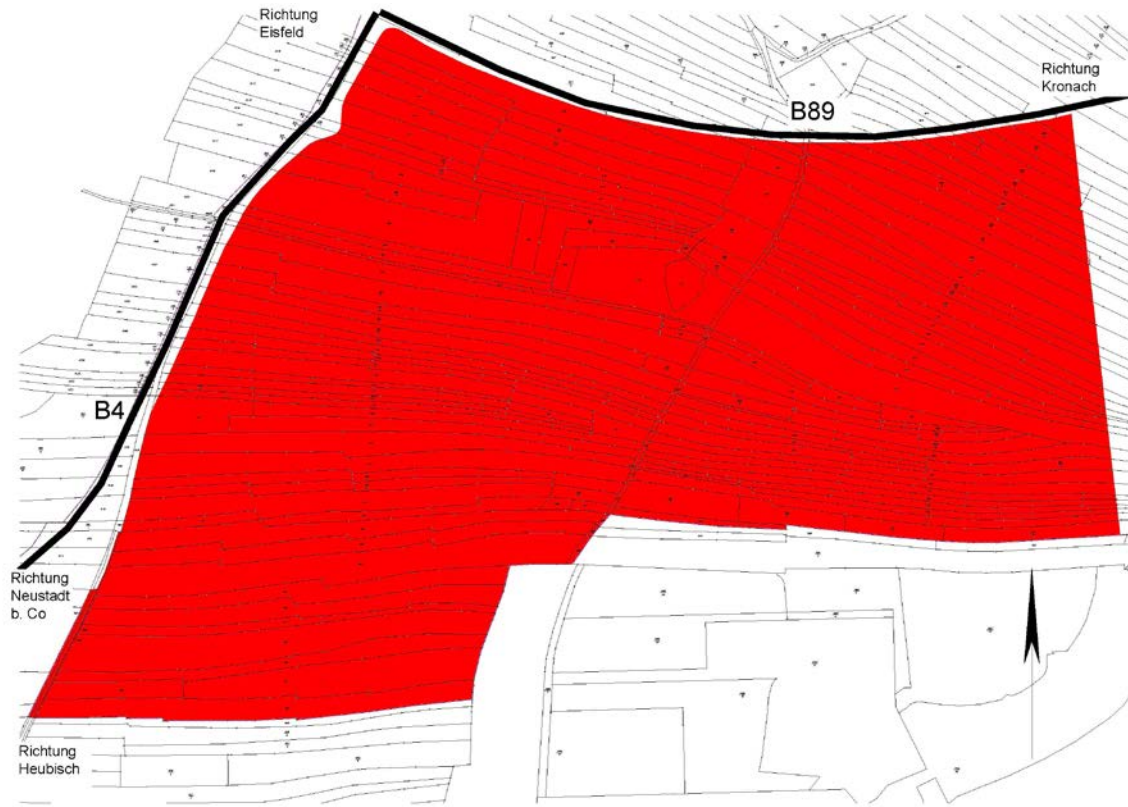
Dipl.-Ing. Marcel Pabst

Siegel

II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

- die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
- die Stadt Sonneberg.



Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalles eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
- Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV Vorbereitung der Entscheidungen

Die Dienststelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Marcel Pabst nimmt die Aufgabe nach § 6 ThürUaVO wahr.

V Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VI Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt sind, liegen für die Dauer von einem Monat, beginnend ab dem 02.01.2024, in der Stadt Sonneberg Bahnhofsplatz 1 96515 Sonneberg während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8:30 Uhr und 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus (Westflur des Rathauses in der 3.Etage).

VII Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung vom 15. Februar 2005 (GVBl. S. 32) gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Im vorliegenden Fall ist dieser, der auf die Bekanntmachung (22.12.2023) folgenden Tag der 23.12.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Dienststelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Marcel Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 der Stadt Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, den 11.12.2023

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Marcel Pabst

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVTh) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden. Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekte für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TML unter bienenfreunde@tml.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TML begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Öffentlicher Teil

Einwohnerversammlung mit viel Neuem und Wissenswertem

Zu einer Einwohnerversammlung hatte die Stadt Sonneberg am Dienstag, 21. November 2023, ins Gesellschaftshaus eingeladen. Ein fast voll besetzter kleiner Saal und eine hohe Präsenz der Stadträte und Ämter zeigte die gute Resonanz der Veranstaltung. In deren Mittelpunkt standen die Maßnahmen rund um das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, zuvorderst die Neu-Konzeption der Spielmeile, die Ergebnisse der Innenstadtbefragung und daraus resultierende Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung der City sowie eine erarbeitete Kundenbindungsstrategie für Händler, Gastronomen und Dienstleister in der Kernstadt. Das Publikum nutzte rege die Möglichkeit, um Fragen zu stellen oder Verbesserungsvorschläge zu machen. Im Anschluss an die vom Coburger Designforum Oberfranken e. V., von der CIMA Beratung und Management GmbH, von der Kommunikationsagentur Rittweger + Team sowie den Citymanagerinnen und der Vorsitzenden des Sonneberger Spielzeugvereins vorgestellten Themenkomplexe hatten die Bürger Sonnebergs die Möglichkeit, bei den Amtsleitern der Stadtverwaltung wie auch bei Akteuren der Innenstadt-Konzepte nachzufragen oder einfach zu äußern, wo persönlich der Schuh drückt. Die Themeninseln mit den persönlichen Ansprechpartnern wurden gut angenommen. Mit vielen neuen und wissenswerten Informationen sowie einer Liste an Anregungen ging die Einwohnerversammlung zu Ende.

Die Ergebnisse der Einwohnerversammlung werden in den darauffolgenden Wochen zusammengestellt und bei Bedarf in den Ausschüssen beraten.

Die vorgestellten Beiträge sind abrufbar unter:

www.sonneberg.de/rathaus/geofoerderte-massnahmen/foerderung-programm-innenstadt/machbarkeit.html



Einwohnerversammlung im G-Haus. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Stadtfriedhof: Farbige Glasblätter zur Erinnerung an Verstorbene

Kurz vor dem Advent begehen Christen den Totensonntag. Am Sonntag, 26. November 2023, haben auch die Menschen in Sonneberg ihre Verstorbenen gedacht. Zu diesem stillen Feiertag werden Gräber herausgeputzt, schöne Gestecke abgelegt und treffen sich Familien oder Freunde zum gemeinsamen Gedenken in Kirchen und auf Friedhöfen. Wer sich auf dem Sonneberger Hauptfriedhof umgeschaut hat, der konnte dort sehen, was sich in den vergangenen Monaten getan hat. Zum einen steht die Feierhalle kurz vor ihrer Fertigstellung, zum anderen sind neue Grabformen entstanden. Neben Urnenerdammern gibt es auch eine neue Variante der Baumbestattung. Sie nennt sich „Blätter im Wind“ und ist eine bisher in Sonneberg und Umgebung einmalige Grabanlage.

Jedes einzelne Blatt ist individuell und kann ausgesucht werden, um es mit dem Namen und den Daten des Verstorbenen beschriften zu lassen. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Kerzen- oder Blumenhalter dazu zu erwerben. Entdeckt hatte Bauhof-Mitarbeiterin

Katalin Pfeffer diese spezielle Installation in der Friedhofszeitung, einer Fachzeitschrift für die gesamte Friedhofswesen. Seit Anfang September 2023 sind die „Blätter im Wind“, eine kreative Idee einer Gemeinschafts-Grabanlagen GbR aus Ofterschwang im Allgäu, fest auf dem Sonneberger Hauptfriedhof installiert.

„Die neuen Grabformen zielen auf den Bedarf nach wenig Pflege und optischer Originalität ab. Trotzdem gibt es die Möglichkeit Grab schmuck an einem zentralen Vasenstein ablegen zu können, worauf viele Angehörige großen Wert legen“, erklärt Jana Flessa, Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Grünanlagen, Stadtplanung und Friedhöfe der Stadt Sonneberg. Sie freut sich, dass die neue Idee prima ankommt. Zwei der insgesamt 60 farbigen Glasblätter sind schon vergeben. Und positive Resonanz kommt auch von Friedhofsbesuchern: „Waren heute mal in Sonneberg auf dem Friedhof. Großes Lob an die Stadt. Ich war soooo beeindruckt. Unser Friedhof ist ja eh schon einer der schönsten, die ich je gesehen habe. Aber die Blätter im Wind über treffen alles“, schreibt eine junge Frau an die Stadt. Unter anderem in Kempton im Allgäu oder im sächsischen Dresden ist ebenfalls diese originelle Urnen-Gemeinschaftsgrabanlage als Grabgestaltung im unteren Bereich der Baumbestattung.



Die neue Grabanlage „Blätter im Wind“ kurz nach ihrer Installation im September auf dem Sonneberger Hauptfriedhof. Foto: J. Meusel

SAZ zeigt vollen Einsatz für die neuen Weihnachtshütten

Aus Mitteln des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hat die Stadtverwaltung Sonneberg bereits zu Beginn des Jahres im Hinblick auf die Weihnachtsmärkte in neue Hütten investiert. Um die vielen Holzelemente von sechs neuen Hütten und einem Pavillon zusammenzubauen, setzte die Verwaltung auf einen bewährten Partner. Über den Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum (SAZ) konnte eine Gruppe junger Leute aus dem Projekt ReStart Plus für die Arbeiten gewonnen werden.

Gemeinsam mit Ausbilder Mario Schneider und der technischen Unterstützung des Bauhof-Mitarbeiters Frank Walter konnten die Bauteile innerhalb von drei Tagen professionell zusammengesetzt und verschraubt werden. Dafür bedankte sich Ende November der Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Sonneberg, Christian Dressel, bei den Teilnehmern der Maßnahme und deren Leiterin Lisa Tenner. „Über das Gesamtprojekt soll die soziale Teilhabe verbessert werden. Die Projektteilnehmer lernen, individuelle Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um ihre vielfältigen Problemlagen bewältigen zu können“, erklärt Lisa Tenner. Letztlich solle so die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden gefördert und der regionale Fachkräftebedarf gedeckt werden.

Finanziert wird ReStart Plus durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Ko-Finanzierung läuft über das Jugendamt des Landkreises Sonneberg und das Jobcenter Sonneberg. Durch eine Kombination aus praxisorientierten Gruppen- und Einzelmaßnahmen werden Jugendliche und junge Erwachsene an das Berufsleben herangeführt. Auf dem PIKO-Platz die ersten Weihnachtshütten stehen zu sehen, erfüllte die jungen Männer sichtlich mit Stolz. Zum Andreasmarkt am 1. Adventswochenende und zum Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende konnten sie die Hütten in Aktion erleben.



Einige Teilnehmer des Restart Plus Projektes gemeinsam mit Leiterin Lisa Tenner (rechts) sowie Bauhof-Mitarbeiter Frank Walter, SAZ-Ausbilder Mario Schneider und dem Hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Sonneberg Christian Dressel (von links), vor einer großen, neu aufgebauten Weihnachtshütte. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Parkplätze für Wanderer und Bushaltestelle mit Infopoint

Der „Berliner Hof“ in Hasenthal ist Geschichte. Von Anfang September bis Mitte Oktober wurde der ehemalige Gasthof mit Saal in der Rödelbergstraße 3 im Sonneberger Ortsteil abgerissen. Insgesamt rund 1000 Tonnen Baustoffe mussten abgebrochen und entsorgt werden. Seit der aktiven Nutzung des neuen Dorfgemeinschaftshauses und dem Auszug einer letzten Mieterin stand das dreistöckige Gebäude im Ortskern vollständig leer. Entstanden ist nach dem erfolgten Rückbau durch die Firma DEMO-Bau GmbH aus Neustadt an der Orla ein Grundstück mit einer im Wesentlichen ebenen Fläche von ca.

1500 Quadratmetern. Nun soll die Fläche in einem nächsten Schritt rekultiviert werden.

Mit dem kompletten Umbau, inklusive teilweiser Begrünung, werden auch Parkplätze geschaffen für die Bürger und Besucher von Hasenthal. Ein Bereich der Fläche soll mit einer neuen Buswarte Halle als Informationspunkt ausgestattet werden. Außerdem ist eine Aufstellfläche für Müllcontainer geplant. Um für den Ort die Löschwassersituation zu verbessern, wird in das Gelände zusätzlich ein Löschwasserspeicher mit ca. 100 Kubikmeter Fassungsvermögen integriert. In die Planungen einbezogen ist auch die Aufstellung einer Sitzgelegenheit. Insgesamt fließen für die Umgestaltung des Geländes 250.000 Euro, davon 150.000 Euro von der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, ko-finanziert von der Europäischen Union und 100.000 Euro finanziert durch die Stadt Sonneberg.



Der Berliner Hof, als er noch stand. Fotos: A. Heß



Im Spätsommer 2023 begannen die Abrissarbeiten.

70 Jahre Wolkenrasen: Neue Perspektiven finden in einem junggebliebenen Stadtteil

Der Wolkenrasen wurde dieses Jahr 70! Anlässlich des runden Geburtstages organisierten die Mitglieder des „Fotoclub 70“ eine einwöchige Fotoschau in der Wolke 14. Dabei warfen sie einen ganz anderen Blick auf die Jubiläar.

Seit vielen Jahren gehört der Verein mit seinen rund 30 Mitgliedern zu den Stammgästen in der Wolke 14, tauscht man sich dort aus über die gemachten Aufnahmen oder zieht los, um in der Stadt zu fotografieren. Als die Verantwortlichen vom Wolke-Team gefragt wurden, ob sie für den 70. Geburtstag eine Ausstellung organisieren können, war sofort klar: „Das machen wir“, erzählt die Vereinsvorsitzende Annett Jungk. Doch auf welche Motive fokussieren? Alte Fotos? Stadtansichten? Luftaufnahmen?

„Das gab's alles schon hundert Mal. Wir wollten etwas Neues machen, etwas, was die Leute so nicht erwarten“, sagt die Clubchefin. Deshalb entschieden sich die Mitglieder für einen anderen Ansatz: Liebe zum Detail. „Anstelle Großansichten zu produzieren, gucken wir dieses mal ganz genau hin“, führt Annett Jungk aus.

Die Bilder, die Ende November auf Leinwänden im Foyer der Wolke 14 hingen, sollten Ausschnitte zeigen. Garagenschlösser, Spielplatz-Details oder architektonische Besonderheiten, vielleicht sogar Dinge, an denen jeder tagtäglich vorbeigeht, diesen aber wenig bis überhaupt keine Beachtung schenkt. Diese Besonderheiten haben die fleißigen Erkunder, allen voran auch die Junior-Club-Mitglieder, digital festgehalten. Doch es gehe nicht nur darum, Schönheit in den kleinen Dingen der Umgebung zu finden. Vielmehr sollen die „herangezoomten“ Perspektiven den Betrachter dazu einladen, darüber nachzudenken, wo sich denn dieser und jener Gegenstand im Stadteck versteckt. Anhand eines Gewinnspiels konnten sich die Betrachter auch aktiv auf die Suche begeben: Welche Motive sind unmittelbar neben der Wolke 14 entstanden? Welche Fotos stammen vom Planetenweg? Das waren zum Beispiel zwei der Fragen auf dem Antwortbogen, der dann in eine Gewinnspielbox wanderte.

„Wir haben uns gewünscht, dass die Besucher nicht nur durch die Ausstellung laufen, sondern bestenfalls beim Anschauen ins Gespräch kommen. Es sollte nach unseren Vorstellungen keine stille Galerie werden“, erklärt Architektin Jungk, die selbst im Jahr 2006 zum Fotoclub kam und ihn seit 2022 leitet.



Überraschende Findwinkel zeigte die Fotoausstellung anlässlich des 70. Geburtstages des Stadtteils Wolkenrasen. Fotos: C. Heinkel

Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im Dezember



Liv Marie Bahrow: Wellenkinder

Nichts ist so groß wie die Liebe einer Mutter. Berlin 2022: Vor über 30 Jahren ist Jans Mutter unter dubiosen Umständen verschwunden. Heute steht der Familienvater vor den Trümmern seiner Ehe, als ein erschreckender Fund an einem Küstenabbruch ihn zwingt, nach Rügen zurückzukehren und sich seiner Vergangenheit zu stellen. Boltenhagen 1970: Oda träumt von der Freiheit, doch ihre Flucht durch die Wellen scheitert. Als sie in der Haftanstalt Hohe-

neck ist, merkt sie, dass sie ein Kind erwartet. Ostpreußen 1945: Margit gerät auf einem der letzten Schiffe von Königsberg über die Ostsee in einen Bombenhagel. Sie sieht, wie eine Frau gemeinsam mit ihrem Baby über Bord gehen will. In letzter Sekunde entreißt sie ihr das Bündel. Drei Kinder ihrer Zeit auf der Suche nach Freiheit und dem Halt einer Familie.



Nele Neuhaus: Monster

Wer schuldig ist, entkommt nicht. Im Feld wird die Leiche eines jungen Mädchens gefunden. Die 16-jährige Larissa wurde erdrosselt. Durch eine DNA-Analyse gerät ein abgelehnter afghanischer Asylbewerber, der erst zu einer Haftstrafe verurteilt, aber nach einer Haftbeschwerde auf freien Fuß gesetzt wurde, ins Visier der Polizei. Er kann untertauchen, bevor Pia und Bodenstein mit dem Mann sprechen können. Auf einer Landstraße im Hintertaunus wird nachts ein Mann von einem Auto erfasst und getötet. Sein Körper ist übersät mit Bisswunden, sein Gesicht entstellt. Der Mann hatte bei einem illegalen Autorennen eine schwangere Frau getötet. Wovon ist er geflohen und wer hat ihn so zugerichtet? Pia und Bodenstein stoßen auf immer mehr rätselhafte Todes- und Vermisstenfälle und auf eine Parallele zum Mordfall Larissa. Ohne es zu ahnen, steuern sie auf eine Katastrophe zu.



Nicole Steyer: Die Hexe von Nassau

Ein verzweifelter Kampf gegen Aberglauben und Verfolgung. Idstein, 1676: Katharina und ihre Mutter leben ein bescheidenes Leben in der Grafschaft Nassau in der Nähe der Stadt Idstein. Als Graf Johannes mit einer Hexenverfolgung beginnt, geraten die beiden in höchste Gefahr. Katharina muss miterleben, wie ihre Mutter grausam hingerichtet wird und gerät danach selbst in das Visier des Henkers Leonhard Busch, der sie um jeden Preis in seine Gewalt bringen will.

Die vorgestellten Bücher sind in der Stadtbibliothek Sonneberg ausleihbar. Mehr zum aktuellen Medienangebot, Öffnungszeiten, Mitgliedschaft & Co. unter: www.sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbibliothek.html

Bundesweiter Vorlesetag in der Stadtbibliothek Sonneberg

Unter dem Motto „Vorlesen verbindet“ fand am 17. November der Bundesweite Vorlesetag statt. Dabei handelt es sich um eine Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung. Deutschlands größtes Vorlesefest setzt ein öffentliches Zeichen, um alljährlich am dritten Freitag im November Kinder und Erwachsene für das Vorlesen zu begeistern.

Über eine Million Veranstaltungen fanden heuer deutschlandweit statt. Auch die Stadtbibliothek beteiligte sich mit zwei Vorleseaktionen. Am Vormittag stellte Bibliotheksleiterin Nicole Obermeier den Schulanfängern der Kita Spatzennest die Geschichte „Die bunte Bande“ vor. Dabei handelt es sich um ein inklusives Buch der Aktion Mensch. Gebannt lauschten die 21 Vorschüler der Geschichte um die fünf Freunde Tom, Henry, Tessa, Leo und Jule, die mit viel Kreativität und Einfallsreichtum einen neuen Treffpunkt für ihre Clique finden und rollstuhlgerecht umbauen müssen.

Anschließend wollte Bibliotheksleiterin Nicole Obermeier von den Kindern wissen, was sie gut können und was sie an sich selbst und ihren Freunden gern haben.

Dabei stellte sich heraus, dass es manchmal gar nicht so einfach ist, etwas Positives über sich selbst zu sagen. Zum Schluss befasste sich die Gruppe mit dem Fingeralphabet und setzte ihre Vornamen auf einem Bild in Gebärdensprache zusammen. Damit auch das Vorlesen zu Hause nicht zu kurz kommt, schenkte die Bibliothek allen Jungen und Mädchen noch ein kleines Büchlein.

Am Nachmittag fand die gleiche Veranstaltung noch einmal öffentlich statt. Diese wurde von 17 Personen besucht.



Sonneberger Rathauskonzerte

NEUJAHRSKONZERT „Von Vivaldi bis Deep Purple“

1.1.24, 17 Uhr
Rathausaal Sonneberg

Christoph Soldan
& die Schlesischen
Kammersolisten

Karten an der Abendkasse - Einlass 16.00 Uhr
Mehr Information: www.sonneberg.de

Mit freundlicher Unterstützung von:



Neujahrskonzert: Vivaldiana - Die 4 Jahreszeiten einmal anders

Ein Neujahrskonzert, das garantiert in Erinnerung bleibt? Das verspricht das aktuelle Tourneeprogramm von Christoph Soldan, der gemeinsam mit den Schlesischen Kammersolisten zum Neujahrskonzert am 1. Januar 2024 um 17 Uhr in Sonneberg gastiert. Im Rathausaal wird der Pianist gemeinsam mit dem Streichquintett aus Polen ein Programm präsentieren, das vielfältiger nicht sein könnte. Mit der „Ouvertüre zum Sommernachts Traum“ von Mendelssohn beginnt das Konzert und es endet mit Hits von Queen, The Doors oder Deep Purple, arrangiert von Dariusz Zboch.

Christoph Soldan ist in Sonneberg kein unbeschriebenes Blatt. Seine Neujahrskonzerte gehören zu den musikalischen Highlights im Kultur-Jahreskalender der Stadt. Sein Durchbruch gelang dem 1964 geborenen Pianisten durch eine gemeinsame Tournee mit Leonard Bernstein im Sommer 1989. Seitdem hat Soldan innerhalb zahlreicher Tourneen mit namhaften Orchestern in ganz Europa konzertiert. Aktuell stehen Klavierabende, Lesekonzerte, Konzerte für Kinder, verschiedene Tourneen mit insgesamt 5 Klavierkonzerten Mozarts, Brahms Klavierquintett opus 34, Schuberts „Forellenquintett“, Chopins e-moll Klavierkonzert, Ravels G-Dur Konzert in Bulgarien, Ungarn, Mazedonien, Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Belgien und Österreich auf dem Spielplan. Christoph Soldan ist künstlerischer Leiter mehrerer Konzerte innerhalb Deutschlands wie zum Beispiel der „Meisterkonzerte Bacharach“ und des „Goldenen

Hinter den Kulissen: Klavierbauer sorgt dafür, dass jeder Ton perfekt sitzt

Wenn noch keine Bühnentechnik steht, die Künstler vielleicht gerade von weit her anreisen und das erste Publikum noch Stunden auf sich warten lässt – dann macht Klavierbauer Michael Schulze seinen Job. In der Regel im Vorfeld großer kultureller Veranstaltungen – wie in der Spielzeugstadt an den Jazztagen oder zum Neujahrskonzert – kommt er mit seinem Werkzeugkoffer und seiner Tasche in den stillen Rathausaal, um den Flügel vorzubereiten. Jeder Ton muss sitzen, kein Pedal darf quietschen, der schwarze Lack soll ohne Finger Spuren im Scheinwerferlicht glänzen.

Genau dafür sorgt der Saalfelder mit seiner Firma PianoPunkt. Er überprüft Saiten und Hämmer, säubert das Instrument und spielt es für die Künstler ein, formt den Klang aus, „damit am Ende ein runder Gesamteindruck entsteht“. Seit fünf Jahren betreut Michael Schulze den Flügel im Rathaus. Auch die Musikschule in Sonneberg oder das Theater in Rudolstadt greifen gern auf ihn zurück, wenn es um die Expertise des Klavierbauers geht. Denn den hat das gebürtige Nordlicht von der Pike auf gelernt. Angefangen hat aber alles zunächst mit dem Klavierunterricht in Stralsund bei einem Lehrer aus Bad Berka, der Michael Schulze schließlich bis zum Klavierstudium an die Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar und zu seinem musikalischen und pädagogischen Abschluss führt. Den Handwerksberuf Klavier- und Cembalobauer schließt er an bei der renommierten Bayreuther Klaviermanufaktur „Steingraeber & Söhne“. Wie sich herausstellt, eine Top-Kombination, denn: „Ich verstehe, von was die Künstler sprechen, wenn sie keine Klavierbauer sind.“ Michael Schulze spricht vor Begeisterung, wenn er von seiner Arbeit spricht: „Ich bin jeden Tag damit beschäftigt, etwas zu verschönern.“ Der 54-Jährige legt oft lange Strecken zurück, um seine Kunden zu bedienen. Dabei schaut er nicht wirklich auf die Uhr, denn eine 50- bis 60-Stunden-Woche gehören für ihn zur Normalität. Auch zu arbeiten, wenn andere vielleicht feiertag oder am Wochenende ins Konzert gehen, ist für ihn kein Problem. „Jammern ist nicht. Ich habe sehr viel Abwechslung in meinem Beruf, betreue vom kleinen DDR-Klavier, über Rentner- und

Oktober Schwandorf“. Die Deutsche Presse beschreibt Christoph Soldan als eine Künstlerpersönlichkeit, die sich im Gegensatz zu einer rein technisch-virtuosens Ausrichtung mit der geistigen Dichte und der seelischen Dimension eines Kunstwerkes auseinandersetzt. Mit den Schlesischen Kammersolisten finden 2024 und 2025 insgesamt fünf gemeinsame Tourneen durch mehrere Länder Europas statt. Das Quintett der Schlesischen Kammersolisten (Kwintet Śląskich Kameralistów) vereint die Stimmführer der Schlesischen Kammerphilharmonie (Śląska Orkiestra Kameralna) aus Kattowitz. Alle fünf Musiker sind ausgezeichnete Instrumentalisten, deren Ausbildung an verschiedenen Musikhochschulen in Polen und Deutschland stattfand. Gemeinsam sind die Musiker schon mit namhaften Dirigenten und Solisten wie Yehudi Menuhin, Valery Gergiev, Christoph Eschenbach, Justus Frantz oder Pinchas Zuckerman aufgetreten. Gespielt haben sie unter anderem schon mit dem Deutschen Kammerorchester oder der Philharmonie der Nationen.

Eine Besonderheit des Quintettes ergibt sich aus der Tatsache, dass der Konzertmeister, Dariusz Zboch, gleichzeitig auch ein großartiger Arrangeur ist. Sein neuestes Werk, das gerade auf CD erschienen ist, ist ein Zyklus von Bearbeitungen der Goldenen Hits aus den 60er und 70er Jahren aus dem Repertoire von Procol Harum, Queen, Pink Floyd, Elvis Presley, The Beatles, Abba oder Deep Purple. So führt das Ensemble in seinem Repertoire neben den großen Werken der klassischen Musikliteratur auch andere Musikgattungen, die Dank der besonderen Begabung seines Primarius zur Aufführung gelangen können.

Karten für 16 Euro und 14 Euro (ermäßigt) gibt es an der Abendkasse, Einlass ab 16 Uhr. Telefonische Reservierung der Karten ist möglich unter Tel.Nr.: 03675/880182.



Pianist Christoph Soldan gastiert zum Neujahrskonzert in Sonneberg mit seinem Tourneeprogramm.



Das Streicher-Quintett der Schlesischen Kammersolisten kommt ebenfalls in die Spielzeugstadt, um mit Christoph Soldan aufzutreten. Fotos: Roman Huziar

Kinderinstrumente bis hin zum hochwertigen Konzertflügel alles und bin immer nah dran an der Kulturszene.“ Oft bleibe er sogar noch während der Veranstaltung da, um genau zuzuhören und das Ergebnis des Stimmens erleben zu können. Kontakte pflegt er auch ins oberfränkische Grub am Forst, wo seit Jahren sein wichtigster Zulieferbetrieb für Material und Spezialteileinkäufe sitzt – die Firma Jahn-Pianoteile.

Den August-Förster-Flügel im Rathaus mag Michael Schulze gern: „Sonneberg hat damals nach der Wende mit diesem Instrument aus Löbau in Sachsen eine sehr gute und nachhaltige Entscheidung getroffen. Nach mehr als 30 Jahren ist das Instrument immer noch konzertfähig, wurde regelmäßig gewartet und gestimmt, ist mit einem Klimagerät ausgestattet und voll einsetzbar“, lobt er. Auf die Raumtemperatur werde in Sonneberg ebenso geachtet wie auf den streng temperierten Zugang zum Flügel. „Wenn das alle so vorbildlich machen würden“, wirft der Klavierbauer ein.

Was den Flügel im Rathausaal besonders kennzeichnet? Er habe typisch für Flügel aus dem Traditionshaus Förster die sattesten Bässe in der Produktpalette deutscher Fabrikate. Sein runder, satter, weicher Sound passe vor allem zum Jazz. Durch seine flüssige Spielart werden die Künstler selbst bei längeren Konzerten nicht müde, weiß der Profi: „Deshalb kann Sonneberg punkten, auch wenn kein Steinway auf der Bühne steht.“



Klavierbauer Michael Schulze betreut seit fünf Jahren den Rathausflügel der sächsischen Traditionsmarke August Förster. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel



Stadtarchiv: Schenkung von Nachfahrin des Malers Karl Müller

Er wäre dieses Jahr 121 Jahre alt geworden – und er gehörte zu den interessantesten und einprägsamsten Künstlerpersönlichkeiten der Region in seiner Zeit – Karl Müller, Maler, Grafiker und Dozent an der Fachschule für Angewandte Kunst Sonneberg. Erst spät kam der Sohn von Gastwirten des Sonneberger Hofes in der damaligen Robertstraße zu einem Kunststudium an die Dresdener Akademie. Von 1932 bis 1938 studierte er bei den Professoren Castelli und Kriegel Malerei und Grafik.

Als Mitglied des Sächsischen Künstlerbundes arbeitete er an namhaften Ausstellungen mit. Nach dem Studium fing er zunächst als kartografischer Zeichner an, doch durch den Krieg verlor er nicht nur seine Wohnung in Dresden, auch seine künstlerischen Arbeiten fielen den Flammen des Bombenangriffs vom 13. Februar 1945 zum Opfer. 1946 kehrte er in seine Heimatstadt Sonneberg zurück. Mit bekannten Sonneberger Künstlern, wie beispielsweise Gustav Hetzer, Armin Reumann und Karl Staudinger gründete er die in der NS-Zeit verbotene „Sonneberger Künstlergruppe“ neu.

Im Jahr 1960 kam Karl Müller mit dem Porzellandesigner und Maler Karl Kassel an die Ingenieurschule für Keramik nach Hermsdorf, wo er als Dozent und Abteilungsleiter für Formgestaltung wirkte. Ab 1967 war er dann als freischaffender Maler und Grafiker wieder in Sonneberg tätig, bevor er 1976 in Ilmenau verstarb.

Karl Müllers Enkelin Martina Müller hatte bereits vor dem Jahr 2020 Kontakt zum Stadtarchiv in Sonneberg aufgenommen – sie wolle Gemälde aus dem Nachlass ihres Großvaters als Schenkung der Stadt Sonneberg übergeben. Durch die Corona-Pandemie zog sich die Übernahme der Gemälde längere Zeit hin. Doch im August dieses Jahres konnten sie durch zwei Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Nordrhein-Westfalen, bei Martina Müller, abgeholt werden. Fünf Porträts, einige Landschaften, Stillleben und ein Aktgemälde sind nun im Besitz des Stadtarchivs Sonneberg. Mitarbeiterin Heike Büttner: „Wir möchten uns herzlich für die Schenkung der Gemälde aus dem Nachlass Karl Müller bedanken.“

Spielzeugstadt lockt mit der Werkstatt des Weihnachtsmannes

Dieses Jahr war und ist in der Weihnachtszeit so einiges los in der Spielzeugstadt Sonneberg. Und sogar darüber hinaus: Noch bis zum 7. Januar 2024 können Besucher die Werkstatt des Weihnachtsmannes erleben. Auf der Spielmeile vom Sonneberger Bahnhof bis hoch ins Spielzeugmuseum in Sonneberg kann man dem Weihnachtsmann hautnah über die Schulter schauen. Pünktlich seit dem 1. Advent sind die Schaufenster dekoriert und warten spannende Hörspiele (abrufbar per QR-Code an den Schaufenstern der Stationen und auf der Website von Sonneberg) auf die Sonneberger und ihre Gäste – man kann miterleben, wie sich der Weihnachtsmann mit liebgewonnenen, aber auch neuen Freunden auf die Weihnachtszeit vorbereitet und welche Abenteuer zu bestehen sind. In den Hauptrollen: bekanntes Sonneberger Spielzeug, echte Botschafter.

Hintergrundinfo: Initiiert wurde die Aktion von der Stadtverwaltung Sonneberg und dem Spielzeug e. V./Citymanagement; das Design und die Umsetzung kommt vom Coburger Designforum Oberfranken e.V. Gefördert ist diese Aktion durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen über das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.



Die Werkstatt des Weihnachtsmannes führt Besucher per Hörgeschichten und Schaufenstergestaltung noch bis zum 7. Januar 2024 durch die gesamte Innenstadt. Foto: Sylvain Guillot

Preisverleihung zum Sonneberger Kunstwettbewerb „KunstSPIEL“

Die erste Runde des Sonneberger Kunstwettbewerbs „KunstSPIEL“ hat pünktlich zur Adventszeit ihren würdigen Abschluss erfahren. Gestartet war der städtische Wettbewerb zum 25.09.2023 und lief bis

zum 06.11.2023. In dieser Zeit wurden insgesamt 83 Beiträge in den unterschiedlichen Kategorien eingereicht.

Folgende Kategorien gab es:

Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren

1. Medienkunst
2. Malen und Zeichnen
3. Figuren
4. Sonderkategorie 2023: Glaskunst

Erwachsene ab 18 Jahren

1. Medienkunst
2. Malerei und Zeichnung
3. Skulptur und Plastiken
4. Sonderkategorie 2023: Glaskunst

Anschließend wertete eine sechs-köpfige Jury bestehend aus den regionalen Künstlern Regina Trutzl, Peggy Hoffmann, Volker Sesselmann, Mario Biereigel, Lydia Stoppera und Ronny Scheler, die eingereichten Beiträge aus und kürte die Gewinner. Insgesamt 12 Beiträge schafften es dabei ins Finale.

Hier die 12 Gewinner:

Gewinner Erwachsene:

Medienkunst: Kein Gewinner, da beide Einreichungen nicht wertbar
Malerei und Zeichnung: Willy Hein
Skulptur und Plastiken: Katrin Pawletta
Glaskunst: Anton Müller-Löb

Gruppenpreis ab 8 Personen Erwachsene

Senioren der Tagespflege „Altes Landratsamt“ in Neuhaus am Rennweg, vertreten durch Diana Murawa

Gewinner Kinder und Jugendliche:

Medienkunst

Malen und Zeichnen 6-9 Jahre

Malen und Zeichnen 10-13 Jahre

Malen und Zeichnen 14-17 Jahre

Aria Martin

Sophie Meichsner

Nicko Lorenz

Anna Nicole Wittig

Figuren 6-9 Jahre

Figuren 10-13 Jahre

Figuren 14-17 Jahre

Linda Thiel

Yara Scheler

Katarina Goldmann, Paulina Goldmann

Leonie Herold, Anoosha Hemmat

Glaskunst

Kein Gewinner, da keine Einreichungen

Gruppenpreis ab 8 Personen Kinder und Jugendliche

Kunst-AG der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Schalkau

Am Samstag, den 25.11. fand dann die Siegerehrung im Deutschen Spielzeugmuseum statt, bei der die Gewinner im feierlichen Rahmen ausgezeichnet wurden.

Nach diesem positiven Start dürfen sich alle Kreativen im Sonneberger Raum nun auch schon auf die nächste Runde des Wettbewerbs freuen, die im kommenden Jahr stattfindet.



Die Gewinner des Kunstwettbewerbes. Foto: Danny Wiegand



Spielzeugstadt Sonneberg
Der Bürgermeister

Die wahren Optimisten sind nicht überzeugt, dass alles gut gehen wird.

Aber sie sind überzeugt, dass nicht alles schiefgehen wird.

Friedrich Schiller

Liebe Sonnebergerinnen und Sonneberger!

Das Jahr 2023 neigt sich seinem Ende entgegen und wir nutzen die ein oder andere Gelegenheit, bilanzierend zurückzublicken und gleichsam Ideen und Pläne für die Zukunft zu schmieden.

Die Herausforderungen sowohl für jeden einzelnen als auch für Familien, Vereine, Kollegien, Teams, Organisationen und uns alle als Gesellschaft werden nicht weniger, im Gegenteil. Einige unter uns werden angesichts der mittel- oder unmittelbar spürbaren Auswirkungen einer sich mit großer Dynamik verändernden Welt vielleicht eher pessimistisch auf das neue Jahr blicken. Insbesondere bereiten uns die Entwicklungen in unserer heimischen Wirtschaft große Sorgen.

Wir möchten dennoch dazu ermutigen, stets hoffnungsvoll zu sein. Es gibt eine Vielzahl kleiner und großer Errungenschaften, die tagtäglich geschehen und die zeigen, was erreicht werden kann, wenn viele wollen und konstruktiv zusammenarbeiten. Wir haben beispielsweise wichtige Weichen für unsere Stadtentwicklung gestellt und Projekte angestoßen, die hoffentlich in den nächsten Jahren ihre volle Strahlkraft entfalten.

Ohne verlässliche Menschen an unserer Seite wäre Vieles nicht möglich. Da denken wir vor allem an unsere Ehrenamtler in Vereinen, Beiräten, Rettungsdiensten oder Feuerwehren. Sie leisten einen immensen Beitrag für unser Zusammenleben in Sonneberg und der Region.

Das macht uns Mut und spornt uns an – und hoffentlich auch andere. In diesem Sinne wünschen wir von Herzen ein friedvolles und harmonisches Weihnachtsfest und Gesundheit, Optimismus und Mut für das neue Jahr!

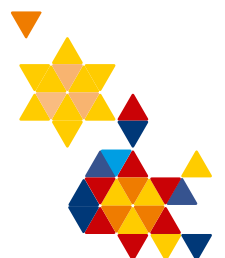
Im Namen der Stadt Sonneberg:

Dr. Heiko Voigt, Bürgermeister

Christian Dressel, Hauptamtlicher Beigeordneter

Beate Meißner, Ehrenamtliche Beigeordnete

Wilhelm-Rainer Häusler, Vorsitzender des Stadtrates



Sonneberger Adventsauftakt zum Andreasmarkt

Ein buntes und vielfältiges Programm erwartete die Besucher der Stadt Sonneberg am 1. Adventswochenende. Neben den beiden Museumsweihnachten im Deutschen Spielzeugmuseum und im SOMSO Museum läutete der Andreasmarkt ab Samstag, 2. Dezember die Adventszeit ein. Passend zum Weihnachtsbaum und zu den geschmückten Verkaufsbuden wirbelten auch ein paar Schneeflocken sowie Christkind und Weihnachtsmann über den PIKO-Platz. Am Sonntag, 3. Dezember wurde die „Werkstatt des Weihnachtsmannes“, mit Christkind, Weihnachtsmann und den fleißigen Helfern am PIKO-Platz vorm Citycenter eröffnet. Es pendelte ein Traktorschuttle bis zum Spielzeugmuseum und SOMSO-Museum. Beim verkaufsoffenen Sonntag konnten Weihnachtsgeschenke geschoppelt werden und bei den Citymanagerinnen in der Bahnhofstraße 42 gab's einen Bastelnachmittag.



Sie bewahren das kulturelle Erbe der Region SON.NEC: Heimatpflege und Colloquium Historicum Wirsbergense e. V.

Wer sich auf Spurensuche in die Geschichte Sonnebergs und Neustadts begeben will, ist bei ihnen richtig. Isolde Kalter ist seit 26 Jahren Heimatpflegerin der Stadt Neustadt. Eng vernetzt ist sie mit dem Kreisheimatpfleger des Landkreises Sonneberg, Thomas Schwämmlein. Er führt die Bezirksgruppe des fränkischen Geschichtsvereins Colloquium Historicum Wirsbergense (CHW), indem Isolde Kalter Beisitzerin im Präsidium ist. In dieser Doppelfunktion kennen die beiden die lokale Geschichte, Traditionen und Bräuche wie niemand sonst. Über den Verein machen sie mit Vorträgen, Führungen und Schriften Vergessenes sichtbar. Dabei stoßen sie immer wieder auf Überraschendes. Wir haben mit ihnen gesprochen:

Was macht die Region SON.NEC aus?

Herr Schwämmlein: Durch ihre Nähe sind die Städte eng miteinander verbunden. Beide gehörten zum Fürstentum Sachsen-Coburg bis Sonneberg im Jahr 1735 dem Herzogtum Sachsen-Meiningen zugesprochen wurde. Eine einschneidende Zäsur brachte jedoch nur die Trennung durch die innerdeutsche Grenze. Auch heute fühlen sich die Sonneberger als Franken.

Frau Kalter: Die Städte haben eine gemeinsame Geschichte, die sich nicht trennen lässt. Daher braucht es einen gesamtheitlichen Blick, ohne sie in ihr heutiges Bundesland schieben zu wollen.

Wie kam es dazu, dass Sie die Bezirksgruppe Sonneberg/Neustadt des Colloquium Historicum Wirsbergense e.V. gegründet haben?

Herr Schwämmlein: Als gebürtiger Sonneberger und Volkskundler interessiere ich mich brennend für die Geschichte meiner Heimat. Seit 2007 bin ich ehrenamtlicher Kreisheimatpfleger. Hauptberuflich bin ich als Redakteur bei der Tageszeitung „Freies Wort“ tätig. Aufgrund meiner Lokalkenntnisse wurde ich vom CHW angefragt, Exkursionsziele im Landkreis zu empfehlen. Schnell wurde ich Vereinsmitglied und es entsprang die Idee, die Bezirksgruppe zu gründen.

Frau Kalter: Auch meine Mitarbeit beim CHW begann mit Anfragen für das Sommerprogramm, in dem Ziele in der Region in Begleitung fachkundiger Referenten besichtigt werden. Es ist mir ein großes



Isolde Kalter bei einer Veranstaltung des CHW in Sonneberg im Jahr 2014 und Thomas Schwämmlein. Foto: Carl-Heinz Zitzmann

Anliegen, das Bewusstsein für die Geschichte und Identität der Region zu stärken. Die Aufgabe der Heimatpflege habe ich von meinem Vater übernommen. Als stellvertretende Bibliotheksleitung der Landesbibliothek Coburg verbinde ich mein Wissen aus Beruf und Ehrenamt in der Vereinsarbeit beim CHW.

Welche Themen begeistern Sie in der Region SON.NEC?

Herr Schwämmlein: Aktuell verfolgen wir die archäologischen Ausgrabungen am Mumpberg und bereiten zum Jubiläum der urkundlichen Erwähnung Sonnebergs vor 675 Jahren eine Vortragsreihe vor. Frau Kalter: Spannend fand ich es, das Stadtrecht Neustadts sowie die Beziehung der Nachbarstädte historisch zu beleuchten. Ein weiteres Highlight war der Tag der Franken 2019, zu dem wir ein Symposium veranstaltet und eine Aufsatzsammlung zur innerdeutschen Grenze veröffentlicht haben.

Was macht Ihnen an der Arbeit Spaß?

Frau Kalter: Bei Recherchen zu älteren Zeiträumen muss man über die städtischen Grenzen hinausdenken. Benötigte Dokumente liegen in Archiven beider Bundesländer. Wir bringen sie zusammen.

Es fasziniert mich, dabei auf neue Aspekte der gemeinsamen Geschichte zu stoßen.

Herr Schwämmlein: Spannend finde ich, dass die Geschichtsschreibung regional abweicht. Beispielsweise haben wir Johann Leonhard Morassi porträtiert. Er stammt aus einer italienischen Familie und hatte sich im 18. Jhd. in Neustadt b. Coburg niedergelassen. Dort wird er als Neustadter Kaufmann aufgeführt. Doch in Saalfeld, wo er ins Bergbaugeschäft einstieg, wird er im Kontext der Montangeschichte als Investor aus dem Süden beschrieben. Es bereitet mir Freude, durch meine Recherchearbeit Fragmente historischer Ereignisse in einen Gesamtcontext zu bringen.

Wer spannende Einblicke in vergangene Zeiten gewinnen will, ist herzlich eingeladen zu den anstehenden Veranstaltungen des CHW:

22.02.2024, 19:30 Uhr
Ein Münzfund aus der Sonneberger Altstadt
Referent: Dr. Janis Witowski
Ort: Sonneberg, Stadtteilzentrum Wolke 14 (Friesenstraße 14)

21.03.2024, 19:30 Uhr
Der Altfrauteich bei Goldisthal und die Flößerei im oberen Schwarzatal
Referenten: Marco Grosch und Thomas Schwämmlein
Ort: Goldisthal, Kulturhaus (Hauptstraße 16a)

12.04.2024, 19:30 Uhr
Die Revolution von 1848/49 in Franken
Referentin: Prof. Dr. Sabine Freitag
Ort: Neustadt b. Coburg, kultur.werk.stadt (Bahnhofstr. 22)

26.04.2024 - 27.04.2024, 10:00 Uhr
Altstraßentagung
Referent: CHW e.V. mit der AG Altstraßen und dem Heimatbund Thüringen e. V.
Ort: Neustadt b. Coburg und Umgebung

Weitere Veranstaltungen und Informationen zum Verein: www.chw-franken.de



MINT-freundliches Sonneberg

AstroMINT-Vortrag: Neue Welten um ferne Sterne – Die Erforschung extrasolarer Planeten

Am 30. November 2023 fand in der Wolke 14 der Vortrag für Jugendliche der 9. und 10. Klassen aus dem Gymnasium und den Regelschulen statt. Über 200 Jugendliche verfolgten die neuesten Erkenntnisse, die durch den Referenten Dr. Ludwig Scheibe von der Technischen Universität Berlin in packender und anschaulicher Weise mit auf die Reise durch das Weltall genommen wurden. Dr. Scheibe ist Koordinator für Outreach-Aktivitäten des DFG-Schwerpunktprogramms „Exploring the Diversity of Extrasolar Planets“ und ebenfalls Vorlesungsassistent bei Prof. Heike Rauer, der Direktorin des Instituts für Planetenforschung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR). Lange Zeit haben die Menschen gerätselt, ob es wohl auch Planeten gibt, die um andere Sterne kreisen. Mittlerweile ist die Beobachtungstechnik aber so perfekt, dass wir inzwischen über 5.000 extrasolare Planeten kennen. Etliche davon wurden auch von Forschern aus Deutschland gefunden. Aber wie findet man eigentlich einen Planeten, und wie kann man einen möglichst vollständigen Steckbrief mit seinen Eigenschaften – also Radius, Masse und Zusammensetzung – erstellen? In diesem Vortrag wurden die Grundlagen der Methoden zur Suche nach extrasolaren Planeten vorgestellt, wobei insbesondere auf die Transit- und die Radialgeschwindigkeitsmethode näher eingegangen wurde. Darüber hinaus wurden ein paar der Meilensteine und einige der Überraschungen gezeigt, die Forschern in der Welt der Exoplaneten begegnet sind. Im Ausklang des Vortrags wurden aktuelle und zukünftige Forschungsprojekte vorgestellt, mit denen insbesondere auch Institute aus Deutschland einen Beitrag zur Exoplanetenforschung leisten. Eine Diskussionsrunde rundete den MINT-Vortrag ab. Organisiert wurde der AstroMINT-Vortrag im Rahmen des MINT-Verbundprojektes „MINT-SON“ durch die 4pi Systeme GmbH und den Astronomiemuseum e. V. Dr. Peter Kroll begrüßte die Jugendlichen und informierte nach der Fragerunde über die Aktivitäten der Sternwarte Sonneberg. Das Verbundprojekt „MINT-freundliches Sonneberg – MINT-SON“ (16MCJ1100) wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Regionale Cluster für MINT-Bildung von Jugendlichen“ im Förderbereich „MINT-Bildung für Jugendliche“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Vortrag: Simon Marius – ein Tychoniker findet Argumente zum Heliocentrismus

Am 8. Januar 2024 findet um 19 Uhr im Astronomiemuseum der Vortrag „Simon Marius – ein Tychoniker findet Argumente zum Heliocentrismus“ durch Pierre Leich (Präsident Simon Marius Gesellschaft e. V.) statt. Der Übergang vom geozentrischen zum heliozentrischen Weltbild vollzog sich über mehrere Etappen. Mit Nicolaus Copernicus war nur gezeigt, dass vom mathematischen Standpunkt nichts gegen eine zentrale Sonne spricht und manche Phänomene leichter erklärt werden können, wie die rätselhaften „Schleifen“ der Planeten. Tycho Brahe steigerte die Genauigkeit erheblich, aber erst die Erfindung des Teleskops brachte Bewegung in die Debatte und ließ die Phasen der Venus und die Monde von Jupiter erkennen. Zu beidem forschten zeitgleich Galileo Galilei und Simon Marius, der markgräfliche Hofastronom im fränkischen Ansbach. Natürlich gab es gleich Streit und verschiedene Interpretationen der Fernrohrdeckungen. Marius war ein genauer Beobachter und lehnte das antike Weltbild bereits ab, wollte sich aber nicht zum Copernicanismus durchringen. Was waren seine Gründe und was war die Alternative? Der Vortrag stellt die Beobachtungen anschaulich vor, zeigt die Argumente in ihrem historischen Zusammenhang und macht sichtbar, wie sich im 17. Jahrhundert Himmel und Erde näherkamen. Weitere Informationen finden Sie unter www.astronomiemuseum.de/termindetails?termin_id=400.

MINT-freundliches Sonneberg auf dem Digitalgipfel in Jena

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) lud gemeinsam mit Projektpartnern zu einer Erkundungs- und Lernreise mit innovativen Bildungs- und Vernetzungsangeboten und wissenschaftlichen Exponaten zu Schlüsseltechnologien der digitalen Zukunft auf dem Markt der digitalen Möglichkeiten am 20. und 21. November 2023 ein. Der Messestand sollte den Besuchern die Chance bieten, digitale Lehr- und Lernangebote entlang der verschiedenen Bildungsetappen des lebenslangen Lernens auf innovative und interaktive Art kennenzulernen und sich aktiv mit dem eigenen Bildungsweg und dem Thema „Digitale Transformation der Bildung“ auseinanderzusetzen. Die verschiedenen Exponate luden dazu ein, neue digitale Bildungsangebote auszuprobieren und im Gespräch mit Experten die Vorteile und Möglichkeiten aus Sicht potentieller Nutzer zu beleuchten. Auf dem Weg lernten die Besucher verschiedene Initiativen und Vernetzungsstrukturen kennen, wie die Nationale Bildungsplattform, den KI-Campus und MINT-Campus sowie den BMUV-geförderten Klima-Campus. Im Bereich Forschung und Technologie erhielten die Besucher anhand von verschiedenen Exponaten einen Eindruck davon, wie unsere Kommunikationssysteme durch Quantentechnologie zukünftig hochsicher gestaltet werden könnten oder wie die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen und mit Maschinen in der Zukunft mit Hilfe von holographischer Kommunikation und Werkzeugen der Erweiterten Realität aussehen könnte. Zudem stellten sich die Plattform Lernende Systeme und das AI Grid mit verschiedenen Exponaten und Initiativen vor. Insgesamt wurde der Messestand durch Virtual-Reality-Stationen und Educational-Games sowie verschiedene Workshops und Impulsvorträge bspw. zum Thema „Von Inspiration, Kompetenzen und Traumjobs – was läuft falsch bei der Berufsorientierung und wie können wir das verändern?“ angereichert.

Als eines von wenigen MINT-Clustern, die vom BMBF seit November 2020 gefördert werden, präsentierte sich das „MINT-freundliche Sonneberg – MINT-SON“ beim Digitalgipfel auf dem Gemeinschaftsstand beim Markt der digitalen Möglichkeiten. Das Verbundprojekt „MINT-freundliches Sonneberg – MINT-SON“ (16MCJ1100) wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Regionale Cluster für MINT-Bildung von Jugendlichen“ im Förderbereich „MINT-Bildung für Jugendliche“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung seit dem 1. Januar 2021 gefördert. Neben der Präsentation der zahlreichen MINT-Aktivitäten aus dem MINT-freundlichen Sonneberg konnten zahlreiche neue Kontakte zu anderen MINT-Akteuren sowie weiteren BMBF-geförderten Maßnahmen hergestellt werden.



Gemeinschaftsstand des BMBF in Jena. Foto: M. Kuhnt

ERASMUS-Schüler auf Exkursion im HySON-Institut

Im Rahmen des Programms „Lern-, Lehr- und Schulungsaktivitäten“ im Projekt „EHTA – Education in Hydrogen Technologies Area“, sind am 16. November 2023 ERASMUS-Schüler in Begleitung von 16 Lehrern aus sechs verschiedenen Ländern und von insgesamt neun beruflichen Ausbildungseinrichtungen in Weimar angereist. Ziel der Reise war die Teilnahme am Projekt EHTA, in welchem den Teilnehmenden das Thema Wasserstoff nähergebracht werden sollte. Zu Beginn der Veranstaltungswoche standen Vorträge von verschiedenen Unternehmen, unter anderem dem HySON-Institut auf dem Programm. Als Vertreter des HySON-Instituts referierte Kevin Thomas in Weimar über das Sonneberger Institut und die Tätigkeiten sowie über den Qualifizierungsbedarf für nichtakademische Fachkräfte. Hierbei standen auch die Aktivitäten von HySON im Bereich Aus- und Weiterbildung im Fokus, insbesondere der in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Südthüringen stattfindende Zertifikatslehrgang „Fachexperte für Wasserstoffanwendungen (IHK)“. Am darauffolgenden Tag waren die Teilnehmenden im Rahmen einer Exkursion im Raum Sonneberg unterwegs. Neben dem Besuch an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS) war auch das HySON-Institut ein Ziel dieser Exkursion. Beim Besuch wurden in einem kurzen Vortrag grundlegende Informationen über Wasserstoff und dessen Anwendungsmöglichkeiten vermittelt, bevor die anschließende Führung durch das Institut einen tieferen Einblick in die vor Ort stattfindenden Forschungsaktivitäten gegeben hat.

Wissenschaftsjahr 2023 – Unser Universum

Im „Wissenschaftsjahr 2023 – Unser Universum“ warfen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft aus vielfältigen Perspektiven einen Blick von der Erde ins All... und wieder zurück. Von Ausstellungen über Schulaktionen bis hin zu Mitmachangeboten: Das Wissenschaftsjahr 2023 lud dabei Jung und Alt zu einem spannenden Austausch mit Wissenschaft und Forschung ein. Es wurde sowohl ein Blick auf uralt Menschheitsfragen nach Sinn und Sein geworfen als auch auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der Weltraumforschung, der Astronomie sowie weiteren Natur- und Geisteswissenschaften. In vielschichtigen Perspektiven entstand so ein Bogen von den Anfängen des Weltalls bis hin zu den drängendsten Themen unserer Zeit wie dem Klimawandel, Umweltschutz oder die Erschließung neuer Energiequellen. Disziplinübergreifend und im Verbund verschiedener Forschungsbereiche wurden im Wissenschaftsjahr 2023 wichtige Themen rund um das Weltall beleuchtet. Weitere Informationen zur Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gibt es unter www.wissenschaftsjahr.de/2023/. Das Thema ist für unsere Stadt prädestiniert, da seit mehr als 100 Jahren die Themen Universum und Astronomie eng mit der Stadtgeschichte in Zusammenhang stehen. Das Astronomiemuseum und die Sternwarte Sonneberg waren offizielle Partner des Wissenschaftsjahres 2023. Auch außerhalb des Stadtgebietes präsentierte sich die Sternwarte Sonneberg z. B. bei der Roadshow „Universe on Tour“ vom 14. bis 17. Juni 2023 in Fulda. ...3 ...2 ...1... los: Die Roadshow „Universe on Tour – Licht aus! Sterne an!“ ging mit einem mobilen Planetarium auf Deutschland-Tour. An 15 Stationen erwarteten die Besucher eine spannende Planetariums-Show und Einblicke in aktuelle Entwicklungen astronomischer Forschung. Eine Begleitausstellung informierte zur Rolle von Licht als Informationsträger und zeigte die Auswirkung von Lichtverschmutzung auf die Umwelt. Am 14. Juni

2023 hielt Dr. Peter Kroll im Planetariums-Zelt in Fulda den Vortrag „Das veränderliche Universum“.

Auch zwei Förderprojekte des Wissenschaftsjahres 2023 präsentierten sich in Sonneberg. Zahlreiche Kinder haben am 13. Juni 2023 beim Förderprojekt „Tag der kleinen Forscher“ unter dem Motto „Abenteuer Weltall – Komm mit!“ in Kindergärten und Grundschulen teilgenommen. Um die Relevanz guter früher Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) für eine nachhaltige Entwicklung in der breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen und mehr frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Horte und Grundschulen in das Programm einzubeziehen, initiiert die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ flächendeckend jedes Jahr den „Tag der kleinen Forscher“, immer mit einem neuen Schwerpunktthema. Der „Tag der kleinen Forscher“ befördert eine fragend-forschende Haltung bei Kindern, gibt Mädchen und Jungen die Chance, eigene Talente und Potenziale in den MINT-Bereichen zu entdecken und legt den Grundstein für einen reflektierten Umgang mit technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Das Förderprojekt „Unser größtes Auge im All“ (Haus der Astronomie / Max-Planck-Institut für Astronomie) machte vom 25. bis 31. Oktober 2023 Station im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg. Das James-Webb-Weltraumteleskop (JWST) revolutioniert derzeit die Astronomie. Visuell stand es in Form eines Modells im Maßstab eins zu zehnte im Mittelpunkt der Ausstellung. Es wurden außerdem einige der spannendsten Beobachtungen des JWST vorgestellt, aber auch gezeigt, dass hinter so einem Weltraumteleskop-Projekt eine Vielfalt an Menschen steht – Wissenschaftler ebenso wie Menschen in technischen Berufen. Einige Teile des JWST wurden sogar in Deutschland gebaut, nämlich am Max-Planck-Institut für Astronomie.

Eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung



MINT-Kooperation und MINT-Projekt in der Heilpädagogischen Wohngruppe

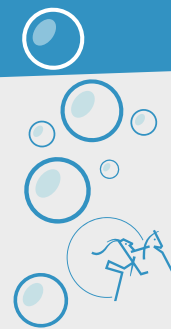
Seit dem 7. Dezember 2023 sind die Heilpädagogische Wohngruppe Sonneberg „Haus für Kinder“ der ISA-Innovative Soziale Arbeit GmbH und die MINT-freundliche Stadt Sonneberg MINT-Kooperationspartner. Schon seit Jahren besteht ein regelmäßiger Austausch, der mit der Kooperationsunterzeichnung durch Christian Beyer (Einrichtungsleiter) und Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt weiter ausgebaut und vertieft werden soll.

Das „Haus für Kinder“ wird auf zwei Etagen von der Heilpädagogischen Wohngruppe belebt. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe des Sonneberger Stadtzentrums. Die Wohngruppe wurde nach dem Würzburger Modell unter heilpädagogischen Gesichtspunkten um- und ausgebaut. Hier können sich Kinder in ihren Zimmern wohlfühlen, zurückziehen und entfalten, aber auch einen großzügigen Außenbereich aktiv nutzen. Die Mitarbeiter und die Kinder bzw. Jugendlichen leben in einer familienähnlichen Atmosphäre zusammen, in der jeder in seiner Alltagsbewältigung unterstützt und gefördert wird. Ziel der Arbeit ist es, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen so anzunehmen, wie sie sind, sie zu fördern und zu fordern sowie ihnen ein geschütztes Lebensumfeld mit Harmonie, individueller Zuneigung und Wertschätzung, aber auch notwendiger Grenzsetzung für eine gesunde Entwicklung zu bieten.

Als eines der Highlights der MINT-Kooperation wurde im Beisein von Dr. Heiko Voigt das MINT-Projekt „Bauwagen“ im Garten der Heilpädagogischen Wohngruppe feierlich eingeweiht. Unter Anleitung der Landvolkbildung Sonneberg, ebenfalls ein MINT-Kooperationspartner der Stadt, haben die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe einen alten Bauwagen für eine zukünftige Nutzung aufgearbeitet und hergerichtet. Tatkräftig unterstützt wurden sie dabei von zwei Personen, die als Arbeitsgelegenheiten durch das Jobcenter des Landkreises Sonneberg hinzugezogen werden konnten. Die MINT-freundliche Stadt Sonneberg hatte als Matching-Partner sowohl finanziellen als auch ideellen Anteil am Projekt.

Die Mädchen und Jungen im Alter zwischen 11 und 16 Jahren konnten während des Bauwagen-Umbaus Handwerkstechniken, mathematische Berechnungen für Farbe und Zuschnitte, Materialauswahl und Prüfung etc. erlernen und praktisch umsetzen. Auch künstlerisch haben sie sich an der Außenhülle des Bauwagens durch Graffiti-Schriftzüge verewigt. Alle beteiligten MINT-Akteure waren sich bei der Besichtigung des Ergebnisses einig: Jeder, der an diesem MINT-Projekt beteiligt war, von den Kindern und Jugendlichen bis hin zu den beiden Arbeitsgelegenheiten, ist wichtig für die weitere Entwicklung auf dem heutigen und zukünftigen Arbeitsmarkt der Stadt Sonneberg.

TAG DER OFFENEN TÜR INFOPOINT WASSERSTOFF



WISSENSWERTES • LIVE-VERSUCHSAUFBAU • EXPERIMENTE

SAMSTAG | 20.01.2024

Rathaus Sonneberg (Innenhof)
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Technisch Interessierte | 9-12 Uhr
Familien & Kinder | 13-16 Uhr



Hier vorab einen Blick
hinter die Kulissen werfen:

cotube.de/wasserstoff



Wasserstoff erleben am Tag der offenen Tür

Kurz vor Weihnachten laufen die Bauarbeiten auf Hochtouren: Seit Monaten wird im Rathaus-Innenhof gearbeitet und Technik für die Erzeugung von Wasserstoff installiert. Ein großer Kran lieferte bereits Ende Oktober eines der Herzstücke, den Elektrolyseur der Firma Kyros Hydrogen Solutions aus Neuhaus-Schierschnitz. Denn Mitte Januar soll der neue „Infopoint Wasserstoff“ eröffnet werden. Was darunter zu verstehen ist?

Im Zuge des Bundesförderprojektes PEM4heat entsteht im Ostflügel des Rathauses gerade ein Ausstellungsraum. Gedacht ist er vor allem für Schüler der thüringisch-bayerischen Grenzregion, die darin in Bälde die Wasserstoffproduktion, inklusive der dazu notwendigen technischen Komponenten, live erleben können. Über Informationstafeln, interaktive Bildschirme und eine Experimentierstation werden sie an das chemische Element und seine Möglichkeiten herangeführt.

Im Außenbereich stehen ein Elektrolyseur und ein Kreislaufmotor, deren Funktion von Fachleuten genau erklärt wird. Im Inneren des Infozentrums sind bei Laufen der Anlage unter anderem konkrete Messwerte ablesbar. Um den Sonnebergern zu zeigen, was entstanden ist, lädt die Stadt am **Samstag, 20. Januar 2023**, zu einem Tag der offenen Tür ein. **Von 9 bis 12 Uhr** sind technisch Interessierte Besucher willkommen, am Nachmittag wird es **von 13 bis 16 Uhr** Experimente rund um den Wasserstoff und einen Live-Versuchsaufbau für Familien und Kinder geben. Außerdem kann sich jeder mit Hydro, dem Wasserstoff-Maskottchen, im Selfie-Raum ablichten und Werbung für den Instagram-Kanal #wirimwasserstoff machen. Die Bürger sind herzlich eingeladen, sich alles anzuschauen und mit den Experten der Projektpartner ins Gespräch zu kommen. Einer der Projektpartner ist die Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg, die mit einer Schülergruppe Wasserstoff-Experimente zeigt.

Bei PEM4heat handelt es sich vereinfacht gesagt, um ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt, bei dem „lokaler“ Wasserstoff direkt am Rathaus produziert wird. Dieser soll dann in das Heizungs- und Stromnetz eingespeist werden und kann so zu einem Teil zur Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes beitragen. Die Stadt Sonneberg ist mit diesem Demonstrationsvorhaben Teil des geförderten Projektes. Mit sechs weiteren Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung arbeitet sie an dessen Umsetzung.

Grafik: Achtbit Media GmbH, Patrick Dressel

MINT-Kooperationen mit den Jugendfeuerwehren

Die MINT-freundliche Stadt Sonneberg hat mit den acht Jugendfeuerwehren der Stadt Sonneberg und dem Stadtjugendfeuerwehrwart René Ehrlicher eine gemeinsame MINT-Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Jugendfeuerwehren befinden sich in Haselbach, Hüttengrund, Köppelsdorf (Sonneberg-Ost), Sonneberg-Mitte, Neufang, Oberlind, Spechtsbrunn und Unterlind. „Die Jugendfeuerwehr zeichnet sich vor allem durch ein abwechslungsreiches Programm aus. Nicht nur Feuerwehr, sondern vor allem allgemeine Jugendarbeit ist das Fundament dieses Ehrenamtes. Feuerwehr, Technik, Erste Hilfe, Natur und Umwelt, sportlicher Betätigung, Spiele, Spaß, Kreativität, Handwerkliches und vieles, vieles mehr gibt es hier zu entdecken. Neben Feuerwehrwissen in Theorie und Praxis werden die Kinder mit Spiel und Spaß auf die Gefahren des Alltages hingewiesen und ihnen gezeigt wie sie durch richtiges Verhalten gefährliche Situationen vermeiden oder ohne Eigenschäden meistern können“, so René Ehrlicher. Darüber hinaus versuchen die Jugendfeuerwehren den Kindern Normen und Werte wie soziales und persönliches Engagement, Freundschaft und Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft und Eigenverantwortung zu vermitteln und nehmen so oftmals eine wichtige Funktion im Werdegang der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg ins Erwachsenenwerden ein. Mehrmals jährlich dürfen die Floriansjünger ihr erlerntes Wissen und Können bei Übungen oder Wettbewerben unter Beweis stellen, was wiederum Team- und Kampfgeist weckt und stärkt, aber auch Abwechslung, Action und neue Bekanntschaften garantiert. „Die Jugendfeuerwehr ist kurzum, ein vielseitiges Hobby für Kinder und Jugendliche mit einem gesunden Mix aus Lernen, Bewegung, Spaß und Action“, wirbt Ehrlicher.

Mehr Informationen zum Tätigkeitsfeld der Jugendfeuerwehr finden Interessierte direkt vor Ort bei der Jugendfeuerwehr (www.kfv-son.de/kreisjugendfeuerwehr/was-macht-die-jf/).

Sollte Interesse bestehen, euch in einer der Jugendfeuerwehren aktiv zu beteiligen, findet ihr mehr Informationen unter: www.sonneberg.de/rathaus/verwaltung/ordnungswesen/brandschutz.html bzw. direkt beim Stadtjugendfeuerwehrwart René Ehrlicher (Tel.: 0173 8055387) oder per E-Mail stadtjugendfeuerwehr@stadt-son.de.

Grafik: Christiane Heim

Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg
Herauschrift: Stadtverwaltung Sonneberg
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg
Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg
Layout/Satz: HCS Medienwerk
Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/amtsblatt.html> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.
4. Verantwortlich für alle Anzeigen:
 - HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
 - Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenpiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.